

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... von dem 1660. Jahre anzufangen, biß in das 1665. Jahr denck- und schreibwuerdig vorgegangen

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1672

Was in dem heiligen. Röm. Reiche Teutscher Nation, theils wegen Verlegung der Ordniar-Reichs-Deputation von Franckfurt am Mayn, an einen andern Ort, theils wegen Aufschreibung eines allgemeinen ...

[urn:nbn:de:bsz:31-98293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98293)

1660. Herzogin von Rouan.

Bonvantage.

XVII. Ihm folgte den Weg alles Fleisches nach die Herzogin von Rouan / von 67. Jahren : Der Leichnam ward nach Charenton gebracht / um von dannen nach Genff geführet und bey ihren Herrn und Gemahl beygesetzt zu werden.

XVIII. Dieser folgte im November die Todes-Strasse nach die Herzogin von Vantage.

So viel von den denckwürdigsten Geschichten des 1660. Jahrs gnug gesagt.

dour / im acht und achtzigsten Jahre ihres Alters / und

XIX. Im December zu Wien Fürst Ludwig von Gonzaga / der Röm. Kaiserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät Grang-General und Subernator zu Raab in Ungarn. Und dieses sey hiermit von dieser Materie / wie auch zugleich

1660.

Fürst von Gonzaga.

Fernerer Fortsetz- und Beschreibung der denckwürdigsten Geschichte / so sich hie und da in der gansen Welt / vornehmlich aber in Europa / das 1661. Jahr über / so wol im Weltlichen Regimente / als Kriegs-Wesen zu Wasser und Lande / begeben und zuge- tragen haben; Insonderheit

Was in dem Heiligen Röm. Reiche Teutscher Nation / theils wegen Verlegung der Ordinar. Reichs-Deputation von Franckfurt am Mayn / an einen andern Ort / theils wegen Aufschreibung eines allgemeinen Reichs-Tages / und denn auch sonst in allerhand anderweitigen Geschäften / hin und wieder / dieses 1661. Jahr über / schreib- und denckwürdig vorgegangen.

Kaiserl. Maj. sucht bey den Reichs-Ständen Hülffe wider den Türcken.

Wenn des einen Nachbarn Haus brennt (sagt das gemeine Sprüchwort) so hat der ander Zeit / ja hohe Zeit / zu löschen / wil er anders sein Hütlein von der wütenden Flamme erretten. Das arme bedrangte Siebenbürgen hatte nun schon über die 2. Jahre / von der Türcken und Tartarn grausamen Sengen und Brennen / lichter Lohre gebrennt / und schier alle Dörffer und Flecken dadurch verlohren / wovon der Dampf dem benachbarten Königreich Ungarn allbereits ziemlich stark unter die Augen schlug / so daß der Rauch davon sich auch gar bis über die dran stossende Kaiserl. Erblande und Teutsche Provinzen allgemach ziehen wolte. Dieses um sich fressende Feuer gänglich zu löschen / wolte viel Wasser / das ist / eine gute starke Gegenwehr an Bolck und Gelde vonnöthen seyn : Selbige nun bey Zeiten an Hand zu schaffen / verordnete die Röm. Kaiserl. Maj. als auch König in Ungarn / bereits mit dem Aufgange des zurück gelegten Jahres (wie daselbst unter den Kaiserl. Hoffgeschichten und zwar am Ende derselben / auff der 36. Seite / ist angeführet worden) einige ansehnliche Reichs-Hoff-Räthe und Kammer-Herren auß dero

Kaiserl. Hoffstatt nicht allein an die Churfürsten und Stände des Reichs / sondern auch an alle andere Christl. Potentaten und Staten ab / mit Instruction / daß ein jeder an seinem Orte / um eine ehlende und zulangende Bey-Hülffe anhalten solte.

Von diesen Herren Abgesandten nun kamen bald nach Eingang dieses 1661. Jahrs / ihrer eilliche ins Reich / und zwar der Herr Graf Carl Ferdinand von Wallenstein gar zeitlich an des Herrn Herzogs zu Württemberg Hoff / allwo er seine Proposition / nach der vorderührten mitgegebenen Kaiserl. Instruction / so münd- als schriftlich ablegte / und darauff so viel zur Antwort erhielt / daß man sich in particulari und für sich allein einseitig auff nichts gewisses entschließen könnte / sondern die Sache / ihrer Wichtigkeit und den Reichs-Constitutionen nach / auff einen Reichs-Tag gewiesen werden müste.

Herzog zu Württemberg berweist die Sache auf einen Reichs-Tag.

Von hier außgieng der Herr Graf nach Heydelberg an S. Churfl. Durchl. zu Pfalz / und brachte seine Werbung ebenfals beydes mit dem Munde und auch in Schrifften vor / worauff ihm am 26. Jan. die Churfürstl. Erklärung hauptsächlich dahin ertheilet ward / wie Se. Churfl. Durchl. dafür halten müste / daß / weil der Röm. Kaiserl. Maj. mit eines oder des andern particular Standes Hülffe wenig gedienet seyn würde / zu einer allgemeinen Beyhülffe mit besserem Bestand und Nachdruck nicht zu gelangen wäre / als wann sie / der üblichen Gewohnheit nach / auff einer allgemeinen Reichs-Verammlung angebracht / und daselbst durch einen allgemeinen Schluß resolviret

Chur-Pfalz im gleichem erbietet sich aber auch zur particular Hülffe.

würde /

1661.

würde/da dann die Churfürstl. Durchl. in keinen Zweifel setzte/wann (wider Verhoffen) die Gefahr würcklich aufbrechen / und der Türck zu einem öffentlichen Friedens-Buche den Anfang machen würde / daß alsdann Chur-Fürsten und Stände des Reichs der Römischen Kaiserlichen Majestät nicht abhandeln gehen würden. Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit belangend/ob zwar ihr und ihres Chur-Hauses bekannter Zustand dergestalt bewandt / daß sie bey diesen Sachen wenig zu thun vermöchte: So wäre sie doch erbiethig / zu Bezeigung ihres Treu-eyfferigen Gemüthes für die Wolfahrt und Sicherheit des Vaterlandes und der Römischen Kaiserlichen Majestät Dienste / zu Beytragung desjenigen / so / nach Proportion ihres Chur-Hauses jetzigen Zustandes / ihr zukommen möchte / sich jezo gleich in Verfassung und Bereitschafft zu stellen / damit / auff den Fall der Türck weiter gegen die Kaiserliche Erb-Lande einzubrechen sich anmassen sollte / deroselben nebenst anderen Chur-Fürsten und Ständen / zu Abwendung der angedroheten Gefahr / mit einer schleunigen Hülffe unter die Arme gegriffen werden möchte / jedoch mit der unterthänigsten Bedingung / daß weder den anderen Chur-Fürsten und Ständen ins gemein / noch Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit und ihrem Chur-Hause ins besondere / kein Schaden oder Nachtheil hierauf zu wachsen sollte.

Herzog von Neuburg wird auch mit einer Gesandtschaft darum beschickt.

Der Herr Graff Leopold Wilhelm von Königseck nahm seinen Weg auff Bonn zu Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Cölln / von dessen Verrichtung aber nichts eingekommen: Einige Tage hernach kam Seine Excellenz am 19/29. Januarii auch nach Cölln / und ward in die Probstei zu St. Gereon eingelegt / allwo sie zween Bürgermeister der Stadt bey der Tafel zum Mittagmahl beziele: Worauff Seine Excellenz sich in dergleichen Geschäfte weiter hinunter / und nach Düsseldorf zu des Herrn Pfalsgrafen und Herzogs von Neuburg Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit fort machte: Und vier Tage hernach reysete auch der Herr Graff von Colalto, als Kaiserlicher Abgesandter in gleichmäßigen Bewerb durch Cölln / nacher Cleve / zu Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg / so zu der Zeit ihr Wesen daselbst hatte / von dero Resolution eben so wol nichts gewisses eingelauffen / ausser dem / daß die Rede gieng / als hätte sie dem Herrn Grafen hundert und fünfzig tausend Gulden zu dem Türcken-Kriege versprochen. Der Herr

Graff von Königseck aber empfieng mittelweile dort zu Düsseldorf seine Abfertigung schriftlich / wörtlich also lautend:

Was von wegen der Röm. Kayf. Majest. Unserers allergnädigsten Herren / bey Ihrer Fürstl. Durchl. Herren Philipp Wilhelm bey Rheyn/Herzogen in Bayern / zu Gütlich/Cleve und Berg / ic. Deroselben Cammerer und Reichs-Hofrath / der Hoch- und Wolgeborne Herr Leopold Wilhelm / Graf zu Königseck und Kotensfels / ic. münd- und schriftlich angebracht / das haben Ih. Fürstliche Durchl. hauptsächlich dahin eingenommen / daß der Erbfeind des Christlichen Namens die unlangst in seinen Gewalt gebrachte importirliche Besatzung Wardein mit zehen tausent Mann Janitscharen und andern Völkern besetzt / und sein übriges Kriegsheer / wie er sonst bey vorigen Hungarischen Kriegen in dem Gebrauch gehabt / nicht abgedancket / oder wieder nach Haus geschickt / sondern dieselbe in so nahe beyeinander gelegene Winterquartier vertheilet / daß er dieselbe gleichsam mit einem blossen Winck wieder zusammen ziehen / und in wenig Tagen eine vollkommene Exerccitum in das Feld führen / und damit neben Ihrer Kaiserlichen Majestät Erb-Königreiche und Landen die benachbarte Erantz überfallen könne / und daß dabero Allerhöchstgedachte Ihre Kaiserliche Majestät bewogen worden / solcher Gefahr in Zeiten vorzubiegen / sich in möglichste Verfassung zu stellen / auch anderwärts um Beystand zu bewerben / gestalt Sie dann ihme Abgeordneten / auffgetragen / Ihre Fürstliche Durchl. um eine ergebige eynde Beyhülff / auch eine solche Interposition und Cooperation bey Dero Mit-Ständen gebührend zu ersuchen / daß ein jeder Ihre Kayserl. Majest. mit Rath und That schleunigst assistiren möge. Gleich nun Ihrer Fürstliche Durchl. so wol für die allergnädigste Zuentbietung und beharrliche zuragende Kaiserliche Gnade / als auch / daß Derselben gnädigst gefallen / von diesem höchstgefährlichen Zustand Ihrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit nachrichtliche Communication zu geben / zuworderst aber Ihrer Kaiserlichen für Dero hieremals für das Römische Reich auch dessen Churfürsten / Fürsten und Stände tragende Vorsorg und unterthänigsten Danck sagen: Also können auch Dieselbe nicht ermessen / wie man bey solcher Bewandnuß zusehen und verhängen könne / daß der Erbfeind das Fürstenthum Siebenbürgen neben der Wallachey und Moldau (wieder Herr Abgeordnete erwehnet) in eine immerwährende Servitut setze / sich auch selbiger ansehnlicher grossen Landen / als anderer ohne Mittel ihm zugehöriger Provinzen / mit Tribut und Inquarierungen seines Gefallens und also gebrauche / daß er darauf die Christenheit / seinem Veltien und Gutfinden nach / infektirn und überziehen könne / sondern Ih. Fürstl. D. halten dafür / daß solches gefährliche Vorhaben bey

1661.

Desselbigen schriftliche Resolution für den Kayf. Hn. Gesandten wegen der Türcken-Hülffe stimmt mit Chur-Pfalsgrafen überein.

Zeiten

Zeiten mit gewehrter Hand zu unterbrechen / und mit allen Kräften zu verhindern eine hohe Nothdurfft seyn wolle. Daß nicht allein Churfürsten / Fürsten und Stände / sondern auch alle Christliche Potentaten das äusserst aufwenden und dahin sehen / daß der Erbfeind diese statliche Provinzien und Landschaften zu Ihrer Kayserlichen Majestät und des Römischen Reichs unwiederbringlichem Nachtheil wo nicht gänzlich Desolation / seinem Dominat nicht völlig unterwerffe / nicht zweifelnd / dem Allmächtigen Gott werde solches Christliche Vorhaben gefallen / und seine Allmacht die für seines Allerhöchsten Namens Ehr führende Waffen mit erwünschter Prosperität miltiglich gesegnet: Allermassen es auch bey der Posterität fast unverantwortlich seyn wolte / wann man bey dieser dem Römischen Reich von dem Allmächtigen verliehener Ruhe / und dannoch eine so tapffere / auch in dem Krieg wohlversuchte Mannschafft vorhanden / still sitzen / und dem Türcken / wann er gleich für dißmahl / oder in den nechsten Jahren wider die Christenheit ferner nichts feindliches anfangen solte / in selbigen Provinzien einen festen Fuß zu setzen / auch hernächst / wann etwann wieder eine Unruhe in dem Reich angesponnen / dasselbe anzugreifen lauffen würde: Zu welchem Christlichen und rühmlichen Vorhaben dann Ih. Fürstl. Durchl. unangesehen was sie und dero drobiges / sonderlich aber ihre hiemidige Fürstenthume / Lande und Unterthanen bey den so lang gewährten Niederländischen Kriegen auch darauff erfolgter fernerer Unruhe in publico & privato erlitten / und über sich gehen lassen / Ihre Kayserl. Majestät williglich und würcklich zu Hand gehen / und das Ihrige nach allem Vermögen gern leisten werden / und ob wohl Ihre Fürstl. Durchl. jeso gleich wegen des quanti. welches sie entweder an bahrem Geld / oder mit wohlgeübten Soldaten (worauß der Herr Abgeordnete successivè gang inständig angehalten) bezutragen sich nicht beständig zu erklären wissen: So leben sie doch der unterthänigsten Zuversicht / mehr Allerhöchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät werden solches um so viel weniger übel vermercken / weils nicht allein derselben eine einseitige Hülf dißfals wenig oder nichts vortragen / sondern auch besorglich bey anderen dero Mit Ständen die special-Declaration / als ein Vorgriff in einer gemeinen Reichs-Sache auffgenommen / und ungleiche Gedancken erwecken / auch in Nachfolg mehr Verhinder- als Befürderung verursachen dörfte / inmassen dann Ihre Fürstl. Durchl. in den unsorgreifflichen Gedancken stehen / dafern Ihre Kayserliche Majestät Ihre allergnädigst gefallen lassen (warumb auch dieselbe Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit unterthänigst bitten) Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs zu einem Reichs-Tage fürderlich zu beruffen / daß selbige ohne einige Zeit-Vertierung denselben beobachten / und zu Abwendung der vor Augen stehender höchsten Gefahr mit freud-

gem Gemüth concurriren / solchen Falls auch desto williger seyn würden / Ih. Kayserl. Majestät mit einer so ercklechten Hülf unter die Arm zu greiffen / wordurch nicht allein der Erbfeind angehalten / sondern auch nächst Gottes Segen / wo nicht gar humiliert / jedoch wenigst in einen solchen Stand gesetzt werden würde / daß so wol Ihrer Kayserlichen Majestät Erblande / als die ganze Christenheit sich keines Ueberfalls zu befahren hätte.

Im Fall auch der Erbfeind / vor Ablaufung des in den Reichs-Tags Ausschreiben benenneten Termini, herfürbrechen und Ihrer Kayserlichen Majestät Erblande anfallen wolte / zweifeln Ihre Fürstliche Durchleucht nicht / es würden die Stände des Reichs / in Ansehung des aufgeschriebenen Reichstags / unerwartet des Reichs-Schlusses / mit allem ihrem Vermögen Ihrer Kayserlichen Majestät zuzuspringen desto enfferiger sich erzeigen / da hingegen zu besorgen / es dörfte die particular Subsidia gegen einen so mächtigen / und bereit für der Thür stehenden Feind / welcher so viel weltlichichte und grosse Königreiche auff dem Rücken / auch in denselben allerdings und so absolutè zu disponiren hat / daß er ohne sonderbare Mühe in kurzer Zeit noch einen andern und stärckern Hauffen Barbarischer Völcker an sich ziehen / und damit / wann nicht gnugsame Resistenz vorhanden wäre / das Römische Reich überschwemmen könnte / inmassen auch zu besorgen / da der Erbfeind / welchem diese Schickungen nicht verborgen / die auff die particular Zusagen etwann nicht gnugsam folgende Anzahl ersehen / er solche für des Reichs völlige Kräfte halten / und entweder darauff / als wann dasselbe mit Ihrer Kayserlichen Majestät / oder in sich selbst getrennet / oder auch nicht mehr zu prestiren vermöchte / judiciren und in seinem bösen Vorhaben desto mehr gestärck et werden möchte: So gleichwol ihre Fürstl. Durchleucht darumb nicht einführen lassen / als wann sie sich der Hülf-Leistung zu entziehen gedächten / zumahlen dieselben nimmer so hoch wird eingewilliget werden können / daß Ihre Fürstliche Durchleucht nicht bestimmen / auch Ihre quota darinn nicht ungefaumet beitragen lassen werden / Ihre Fürstliche Durchleucht auch wie erst gemeldet gern alle nöthige Rettungs-Mittel mit zu ergreifen / wie nicht weniger bey dero Mit Ständen also gleich nöthige Communication zu pflegen / und möglichste Officia einzuwenden / und mit denselben würcklich und dergestalt mit Hand anzuschlagen gemeint seynd / sich auch dazu hiemit erklären / daß Ihre Kayserliche Majestät darauff Ihrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit beständige und unterthänigste treue Devotion gegen sie / wie auch den Enffer in diesem gemeinen hohen Anliegen Ihrer Kayserlichen Majestät zu dienen in dem Werck verspühren können / so sie dem Herrn Abgeordneten zu dero Erklärung nicht verhalten / und denselben dabey ersuchen wollen / solches alles Ihrer Kayserlichen Majestät gehorsambst hinterbringen

und

1661.

und benebenst zu derselben beständigen Kayserslichen Hulden und Gnaden Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit / sammt Dero Angehörigen auch Land und Leuten zu befehlen / und bleiben Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit dem Herrn Abgcordneten zu Erweisung geneigten Willens / auch alles Guten beständig wohl beygethan. **Düsseldorff** den 6. Februario / 1661.

Churfürstlich
Maynz ist
auch der
Meinung/
und

Hiermit begab der Herr Abgesandte sich wieder auff die Rückreys / und kam unterweges auch zu Seiner Churfürstlichen Gnaden zu **Maynz** / nach **Würzburg** / bey Dero sie eben die vorige Proposition ablegte / und darauff gleichfals eine schriftliche Antwort / unterm 18/28. Februario zurück trugte / worinnen höchstgedachte Seine Churfürstliche Gnaden nach fürstlich wiederholter Proposition / der Römischen Kayserslichen Majestät für die gegebene gnädigste Nachricht unterthänigst-schuldigen Danck sagte / mit beygefüger Bitte zu Gott dem Allmächtigen / daß derselbige die Christlichen Gemüther also regiren wolte / damit sie in guter vertraulichen Einigkeit diesem einreißenden gar zu mächtigem Feinde mit Christlichem tapffern Eysfer gesammter Hand widerstehen / und alle fernere Vergewaltigung kräftiglich hintertreiben möchten: Worzu dann an Seiten des Heiligen Römischen Reichs das allerbeste Mittel gewesen wäre / wenn man zum Reichs-Tage hätte gelangen können / damit also / den Reichs-Samungen gemäß / dieser so wichtige und gegen einen solchen Feind zunehmende Krieg / durch Gutachten und Beytrag gesammter Churfürsten und Stände / wie Herkommens / geschlossen / und sub auspiciis Imperatoris & Imperii / mit kräftigem Nachdruck hätte fortgesetzt und ausgeführt werden können. Unterdessen und weilen gleichwohl die jezige Gefahr so groß schiene / daß der geringste Zeit-Verlust dem gemeinen Christlichen Wesen einen unwiederbringlichen Schaden verursachen möchte: So erklärte sich Seine Churfürstliche Gnaden dahin / daß / so fern es noch vorm Reichs-Tage zum würcklichen Türcken-Kriege ausbrechen würde / sie / zu der Römischen Kayserslichen Majestät Diensten / und der gemeinen Christenheit zum Besten / gegen diesen Erbfeind ein ansehnliches Regiment zu Fuß von vierzehnen hundert bis zweytausend Mann stark / auff ihren Kosten / dergestalt und mit diesem Vorbehalt / stellen und unterhalten wolte / **Daß solches** (1) **sonsten gegen niemanden / als besagten Erbfeind und dessen Helffer in Ungarn und Sibenbürgen gebraucht.** (2) **wenn er wann inmittelst Seine Churfürstl. Gnaden wider Verhoffen / auch selber von jemanden vergewaltiget werden wolte / und sie dessen benöthiget seyn würde / dasselbige / auff ihr Erfordern / entweder ganz / wenn in Un-**

Echtheit
sich auch
zu einer
ansehnlichen
Hülffe/
und

garn keine Noth vorhanden / oder nach dieser Gelegenheit zum Theil unweigerlich wiederumb abgefoltet: (3) Solches Regiment auch durch ihre Commissarios bezahlt: (4) Zumahlen auch nicht vertheilet / untergestellt oder reformirt / sondern / dafern es in Abgang gerathen / von Ihro selbst / wo nöthig / recrutiret: (5) Nichtweniger die Officirer von Seiner Churfürstlichen Gnaden jederzeit selbst bestellt und angenommen / und dann (6) Diesem Regiment die Justiz ungeschmählert / nach dem Fuß der Teutschen Völcker / gelassen werden solte.

Seine Churfürstliche Gnaden erklärte sich über das noch weiter / Dafern die Römische Kaysersliche Majestät er wann von dem Erbfeinde stärker / als man vermeynen möchte / angegriffen werden / und dieselbe noch mehrere Hülffe vonnöthen haben solte / daß sie auff solchen äußersten Nothfall ihro alsdann auch noch weiter / nach äußersten Kräfften und Vermögen beystehen wolte.

Der Herr Graff von **Windisch-Grätz** legte indessen bey dem Herrn Landgrafen zu **Hessen-Darmstadt** seinen Vortrag / wegen freywilliger Steuer zum Türcken-Kriege ab / und bekam eben eine solche Antwort / wie der Herr Graff von **Wallenstein** / bey dem Herrn Herzoge zu **Württemberg**: Daß man nemlich für sich allein / ohne eine allgemeine Zusamenkunft und Verathschlagung aller Reichs-Stände / keine gewisse Resolution von sich geben könnte. Aber bey seiner Durchreys durch **Frankfurt am Mayn** nach den beyden Fürstlichen Häusern **Braunschweig** und **Hessen-Cassel** / als eintze bey der Ordinar-Reichs-Deputation daselbst annoch stehende Gesandten mit ihm von dieser Materie zu reden kamen / rühmte er sehr hoch / wie willfährig man sich zu **Anspach** mit einer Beyhülffe wider den Türcken erzeigt gehabt / da man doch am Kayserslichen Hofe auff selbiges Haus wenigen Staat gemacht hätte. Anlangend den Reichs-Tag / da ließ sich Seine Excellenz verlauten / daß man wegen der Discordanten und widersinnischen Chur- und Fürsten / welche theils selbigen beliebten / theils abtriehen / darzu nicht gelangen könnte. Es giengen aber theils der vornehmsten und vermöglichsten Fürsten-Häuser nicht allein dahin / daß der vormahls im Jahr sechszehenhundert vier und fünfzig abgekürzte Reichs-Tag unverlängt solte wieder vorgenommen werden / sondern hatten auch ihr Bedencken darüber / daß die Röm. Kays. Maj. solcher gestalt ein jeden Stand insonderheit um Hülffeleistung ersuchen liesse / gleich als ob selbige möchte gemeynet seyn / den Ständen das Jus suffragii, (das ist / das Recht und die Macht ihr

1661.

über das
noch weiter.

Hessen-Darmstadt ist mit Württemberg einverley Meinung.

Theils Stände ziehen solche Absichtung in verdächtiges Bedencken.

Gut:

1661.

Gutachten durch ordentliches Votiren von sich zu geben) zu entziehen. Solches Mißtrauen nun dem einen und andern zu benehmen / kamen bald nach der Herren Abgesandten Zurückkunft auß dem Reiche von allerhöchstgedachter Röm. Kaiserlichen Majestät Schreiben an Chur-Cölln und Chur-Pfalz / mit dem ganz freund- Oheim- und gnädiglichen Ersuchen / den anderen Mit-Churfürsten und Ständen solche ungleiche Bedanken zu benehmen / und sie zur Verlegung der Ordinar. Reichs-Deputation nach Augspurg vermögen zu helfen / allermassen die hierbeygehende Abschrift des an Chur-Cölln abgelassenen Schreibens mit mehrern aufwisset:

Leopold / 10.

Kaiserl. Majestät versichert sie desto wegen.

Durchleuchtiger / 10. Gleich wie wir Eurer Liebden für die uns in gegenwärtiger Gefahr des Türckens verwilligte ehrende Hülff nochmahls ganz freund- und gnädiglichen Danck erstatten / und diese Willfährigkeit zu jederer Zeit Begebenheit / in freund- Dehmtlichen Willen / Kaiserlichen Hulden / und allem guten zu erkennen / nicht unerlassen werden: Also hätten wir der tröstlichen Hoffnung gelebet / es würden andere getreue Stände des Reichs / **solchem rühmlichen Exempel nachgefolget** / und uns in dieser allgemeinen Noth der Christenheit / nicht weniger mit einem ergebnigen Beitrag an Volsck und Geld an die Hand gegangen seyn: Nachdem aber theils der vornehmsten und vermöglichsten Fürsten-Häuser / nicht allein auff ohnverlangte Reassumption des Reichs-Tages gehen / sondern auch diese an Sie absonderlich gesommene Hülff-Leistung dahin aufzudeuten wollen / sammt Wir ihnen **auff solche Weise das jus suffragii** zu nehmen gemeynet wären / und daher desto eufferziger auff Wieder-Anrettung berührten Reichs-Tages tringen / und der Meynung seyn wollen / daß die Verlegung des Deputation-Convents nunmehr ohn Determinirung des Reichs-Tages nicht practicabel seye: Eure Liebe aber auß der bey Jhro abgelegten Werbung so wol / als unserm an dieselbe abgelassenen Schreiben / noch in unentsfallenem Andencken ruhen wird / daß unser **vornehmstes Abschen** solcher angeführter Particular-Hülff dahin gerichtet gewesen / weilten der Erb-Feind mit dreyn unterschiedlichen mächtigen Kriegs-Heeren allbereits auf den Grängen unsers Königreichs Ungarn in Bereitschaft gestanden und noch / und bißhero allein durch Göttliche Vorsehung / und die anhaltende große Inundationes und unerhörte Wasser-Güsse / an Fortsetzung seines blutigigen Vorhabens verhindert worden / und dannhero die vor Augen stehende Gefahr ein präsentissimum remedium

erfordert / daß Wir durch particular Schickung ehender / als durch einen Reichs-Tag / zu einer ehrenden Hülff gelangen würden / und daß der Türck / wann er uns in einer considerablen Postur wissen würde / dadurch desto ehender von seinem feindlichen Vorhaben abgehalten / und zu Continuirung des mit uns und unsern Vorfahren geschlossenen Friedens bewegt / oder / wann ein solches von ihm nicht zu erheben / Wir seinen Anfall / vermittelst derselben / wenigst so lange zu sustentiren vermöchten / biß Wir etwann uns mit Churfürsten und Ständen / dem Herkommen nach / auff einem Reichs-Tage eines recht beständigen Defensions-Wercks vergleichen möchten / im wenigsten aber nicht / daß Wir dem Reichs-Tage zu entziehen / oder ihnen / den getreuen Churfürsten und Ständen des Reichs / ihre Jura dadurch zu schmähern gedächten.

Weilten dann die Gefahr seithero nicht allein nicht absondern mehrers und dergestalt zugenommen / indem der Erb-Feind seine Exercitus immerfort verstärken thut / daß Wir zu Vorkommung fernern Unheyls / und gelingen Vorbruchs benöthiget worden / nicht allein unsere eigene in diesen unsern Erb-Länden sich befindende Bölscker ebener Gestalt zusammen zu ziehen / und gegen unser Königreich Ungarn fort zu schicken / sondern auch diejenige Chur-Fürsten und Stände / welche uns mit einiger Mannschafft bejuzustehen sich erbotten / auffß beweglichste zu ersuchen / dieselbe auch unverlangt auffbrechen / und gegen vorbelegten unsern Erb-Länden dergestalt avanciren zu lassen / damit sie gegen den halben / oder das Ende dieses laufsenden Monats May / in bemeldtem unserm Königreich Ungarn / anlangen / und neben den Unserigen postto fassen können / und daher uns und dem allgemeinen Wesen wenig damit gedienet seyn würde / wann ein und anderer Stand mit seiner vertrösteten Hülff biß zum Reichs-Tage und dessen ersolgenden Schluß an sich und zurück halten wolte: Als seynd Wir verursacht worden dem Hochwürdigsten Johann Philipsen / Erzbischoffen zu Maynz unserm lieben Neven und Churfürsten / vermittelst Abordnung unsers Reichs Vice-Canzlers / mit mehrern remonstriren zu lassen / warumb Wir in diesem vorgedachten entstehendem Frangenti ehe und bevor (vermöge letztern Reichs-Abschieds) neben den Casibus restituendorum, auch die zu einem Deputation-Tage präparatorie verwißene Reichs-Defension, Execution- und Policey-Ordnung etwas mehrers gezeitiget / die Kreysß-Berichte und Gutachten in puncto moderanda & integranda matricula (ohne deren Richtigmachung das Defensions-werck schwerlich zum Stand gebracht werden kan) uns und Jh. Ld. eingeschickt werden / einen Reichs-Tage aufzuschreiben nicht rath-

sam

1661.

Sam ermessen könten/sondern am besten zu seyn befundenen/dasß Jhr. Ld. als Erz-Canzler des Röm. Reichs/ den Deputations-Tag mit dem allerförderlichsten nacher Augspurg/ innerhalb zweyer Monaten/ oder so bald immer möglich zu erscheinen/ausschreiben wolten/ mit der angehefften Versicherung/ dasß Wir nicht allein gerne sehen würden/ dasß bey demselben nicht allein die dorthin gewiedmete Materien/ sondern präliminariter auch von demjenigen gehandelt würde/was zu beförderung des Reichs-Tags erspriesen könte/ und wann Jhr. Ld. von den Ständen die Versicherung haben würden/ dasß man ohne besorgende weiltläuffrigkeit zum Reichs-Tag gelangen könte/und Wir dessen von Jhr. Ld. erinnert würden/ dasß wir darauff hin denselben alsobald ausschreiben/und Uns darbey also erweisen wolten/ dasß an Uns kein Verzug gespüret werden sollte.

Wir ersuchen solchem nach auch E. Ld. hie mit ganz Freund. Oheim. und gnädiglich/ sie wollen obgemeldten Chur-Fürsten und Ständen/ welchen oberwehnte Einbildungen gemacht worden/als wann wir ihnen das Jus Suftragi in Abgang zubringen/oder dem Reichs-Tage zu entstehen gedächten/nicht allein diese beygebrachte ungleiche Gedancken benehmen/ und sie zu ebenmäßiger ehelnden Concurrentz in dieser allgemeinen Noht disponiren helfen/ sondern sie auch versichern/ nach dem wir des Churfürsten von Maynz Ld. ersucht/ die Translation des Deputations-Tags nacher Augspurg unverlängt außzuschreiben/ dasß/ wann solche Handlung nur etliche wenige Monate im Schwange seyn wird/ dasß wir etwas zuverlässiger die Maß nehmen können/ auß was für Termin wir den Reichs-Tag eigentlich anzusetzen/wir so dann an förderlicher Aufschiebung desselben nicht ermangeln/und oberstandener massen im Werke erweisen werden/ dasß man uns einige Verzüglichkeit nicht werde bemessen können. Andeme erweisen uns E. Ld. ein sonder angenehmes Gefallen/und wir verbleiben/xc. Geben Layen-burg/ den 14. May/ 1661.

Dun schreiben zwar beyde Herren Churfürsten zu Cölln und Pfalz alsbald an den Herrn Churfürsten zu Maynz/ und schickten auch zugleich eine Abschrift von dem erst eingerückten Kaiserlichen Schreiben mit/und zwar der letztere mit dem Zusage/ weil auß solchem Kaiserlichen Schreiben zur gnüge zu ersehen/ dasß Seine Majestät gar nicht gemeiner wären/ den Chur-Fürsten und Ständen das Jus Suftragi in Abgang zubringen/ noch dem Reichs-Tage zu entstehen/ als wäre er außser Zweifel/ Seine (nemlich des Herrn Churfürsten zu Maynz) Ld. würden solche ihro beygebrachte ungleiche Gedancken bey sich nicht Platz finden/sondern sich zu der angeordneten ehelnden Concurrentz in dieser allgemeinen Noht/ zu der Römischen Kaiserlichen

Majestät allergnädigstem Vergnügen/ disponiren lassen.

Chur-Cölln hingegen hielt bey höchster meldier Seiner Churfürstl. Gn. zu Mayntz freundlich um vertraute aperur an/weil dieses eine Sache wäre/ die reifflichen Nachdenckens und überlegnüßes/ nach Erheischung der igtigen Zeit läufften wol bedürfftig/ und er aber sich auff das Kaiserliche Schreiben ehender zu erklären nicht willens wäre/ er hätte sich dann zuvorhero mit deroselben deswegen einer Meinung in wol hergebrachtem Vertrauen verglichen.

Se. Churfürstl. Gn. zu Mayntz aber blieb beständig darbey/ dasß die Verlegung des Deputations-Tags/ bey gegenwärtigem Zustande und dieser Türcken-Gefahr durchauff nicht vorständig/ noch dem Heiligen Römischen Reich und gemeinem Wesen nützlich/ oder dienlich/ viel weniger bey denen zu Franckfurt noch stehenden Deputirten zu erhalten seyn würde/ sondern es sollte einzig und allein der Reichstag befördert werden/ angesehen die sämmtliche Stände/ wann die Translation, bey dieser Bewandnuß/ weiter sollte getrieben werden/ je länger je mehr in die Gedancken/ als wann man sie nur mit blossen Vertröstungen auffhalten/ und a loco & modo legali zu andern Weiltläuffrigkeiten verleiten wolte/ aber zum Reichstage gar keine Lust trüge/ gerathen/darob eine jalousie fassen/ und zumahlen zwischen den Chur- und Fürsten also ein neues höchstschädliches Mißtrauen im Reiche erwecken/ und dadurch dann die letzten Dinge ärger als die ersten werden dörfften. Welches alles sie an Chur-Cölln in Antwort/ unterm 3/13. Julii/ zurück schrieb/ und noch weiltläufftiger dem Herrn Reichs-Vice-Kanzler/ Freyherrn von Wallendorff (oder Walderdorff/xc.) der erst kurz zuvor in der Churfürstlichen Residenz Stadt Mayntz/ von dem Kaiserlichen Hofe/ eben um des willen/ die Translation zu befördern/ ankommen war/ bey seiner Ab- und Zurückreise nach Wien/ in Schrifften mit gab/ also lautend:

Was im Nahmen der Römischen Kaiserlichen Majestät unsers Allergnädigsten Herrens/ der Reichs-Vice-Kanzler/ Wilderich/ Freyherr von Wallendorff/ Dompropst zu Speyer/ und Dom-Capitular zu Mayntz und Würzburg/ bey dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Philipfen/ Erz-Bischoffen zu Mayntz/ des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erz-Kanzlern und Churfürsten/ Bischoffen zu Würzburg/ und Herzogen in Francken/ unserm Gnädigsten Herrn/ nächst Versicherung Ihrer Majest. beharrlicher Kaiserl. Gnad und allergnädigster Bewogenheit auff dasjenige/ so allerhöchstgedachte Jh. Kaiserl. Maj. Jhro

1661.

Chur-Mayntz bestet auf dem Reichstag.

Chur-Pfalz ersucht Chur-Mayntz zur Verlegung der Ord. Deputations.

Schriftliche Resolution Sr. Churf. Gn. zu Mayntz für den Kais. Gesandten wegen Verlegung der ord. Reichs Deputations.

1661.

Churfürstlichen Gnaden durch ihn so wol als dero Reichs-Hofrath / Grafen von Königseck / wegen Wieder-Änretung der prorogatorum Comitiorum bey dieser ob-schwebenden Türcken-Gefahr für allerunterthänigste treu-wolmeynende Remonstraciones thun lassen / ferner angebracht / und welcher Gestalt Ihre Käyserliche Majestät zwar dem Reichstag keines wegs zu entstehen gedächten / sondern denselben selbst verlangen / und nichts lieber wünschten / als daß die insiehende Gefahr und Noth zu gelassen hätte / daß sie denselben so gleich würcklich hätte fortsetzen / und auff einem allgemeinen Reichs-Tag an Churfürsten und Stände die gesuchte Hülff wider den Erb-Feind / dem Herkommen gemess / gelangen lassen mögen. Gleich wie aber der letztere Reichs-Abschied selbst / klare Anzeig gäbe / daß uff den Ordinari Reichs-Deputation-Tag nicht nur die Casus restituendorum ex capite Amnistia & gravaminum, sondern auch die Reichs-Defension, Execution und Politey-Ordnunge in so weit verwiesen worden / daß man vorhero hiervon / nicht zwar conclusiv, sondern nur preparatorie handeln möchte / gestalten man hernächst bey Reallumption des Reichs-Tags dar in desto ehender zum Schluß gelangen könnte / zumahl aber in puncto moderacionis matriculæ erst die Creiß-Tage aufgeschrieben / bey jedem Creiß gebührende Information eingezo-gen / nicht weniger der Müng halber Nothwendige Probations-Tage angestellt / auch der über diese beyde Puncten von jedem Creiß / verfaßter Bericht Ihrer Majestät und Churfürstlichen Gnaden bey Zeiten und so bald möglich / was aber ein jeder Creiß / wegen guter Politey zu verordnen / für rathsam ansehen würde / zu der Ordinari Reichs-Deputation förderlich überschickt werden solte / deren aber noch keines geschehen / so zweiffelten Ihre Käyserliche Majestät nicht / ein jeder aus den Churfürsten und Ständen selbst unschwer erkennen würde / wann man ohne Vorbereitung und Digerirung dieser Materiarum, ehe zugleich zum Reichs-Tag schreiten solte / was solches nicht allein dem intendirten Haupt-Zweck / einer beständigen Defensions-Versaffung für Verhinder- und Verlängerung verursachen / sondern auch für ein hartes Disputat unter den Ständen / bevorab in puncto reintegrandæ & moderandæ matriculæ, erwecken könnte / anderer hochwichtigen / Ihrer Churfürstlichen Gnaden selbst zu Gemüth gangener / und Ihrer Majestät eröffneter Bedencken zugeschwiegen / derenwegen dieselbe ihres Orts selbst nicht weniger darvor gehalten / daß / biß zum Reichs-Tag zu gelangen / die ordinari Reichs-Deputation ad locum tertium, und zwar nach Augspurg aufzuschreiben. Wie dieselbe dann auch demnach Ihre Churfürstliche Gnaden allergnädigst belangten / sie wolten hierin falls sich mit

Ihrer Majestät zu Fried und Einigkeit / und Wiederbringung rechtschaffenen alten Deutschen Vertrauens angesehenen Gedanken conformiren / und zu solchem End den Deputations-Tag nach besagtes Augspurg / uff die hiebevorn entworfene / und von Ihrer Churfürstlichen Gnaden beliebte Form / von tragenden Ers-Canzlariat-Amis wegen aufschreiben / und die Ordinari Reichs-Deputate ersuchen / absonderlich aber die noch zu Franckfurt subsistirende dahin disponiren / innerhalb 2. Monaten / oder so bald es immer seyn könnte / daselbst zu erscheinen / mit Versicherung daß Ihre Käyserliche Majestät gar gern sehen würden / daß selbige Handlung uff das schleunigst fortgesetzt / und dabey nicht allein die dorthin gewidmeten Materien / sondern zugleich und preparatorie auch von demjenigen gehandelt würde / was zu Beförderung und Facilitirung des Reichstags erspriesslich seyn könnte / und wann Ihre Churfürstlichen Gnaden von den Ständen die Versicherung haben würden / daß man ohne Weitläuffigkeit und Besorgniß angeregter inconvenientien zum Reichs-Tag gelangen könnte / und Ihre Majestät dessen von Ihrer Churfürstlichen Gnaden erinnert worden / daß sie so dann den Reichs-Tag alsobalden aufschreiben / und sich dabey dergestalt erweisen wolten / daß Ihre disfalls emige Verzüglichkeit man nicht würde bemessen können. Solches alles haben hochgedachte Ihre Churfürstliche Gnaden von ihme Herrn Reichs-Vice-Canzlern auf deme so wol schrift- als mündlich beschehenen Vortrag mehrern Inhalts wol eingenommen und verstanden.

Nun thun sich zuvorderst Ihre Churfürstliche Gnaden gegen allerhöchstgedachte Ihre Käyserliche Majestät der zu embottenen Käyserlichen Gnad gehorsamst bedanken / und dieselbe hinwieder dero getreuen allerunterthänigsten Devotion uff alle Zeit versichern: Erinnern sich auch beneben annoch guter massen / was hiebevorn / im Nahmen Ihrer Käyserlichen Majestät Er / Herr Reichs-Vice-Canzler / der Türcken-Gefahr und Translation der Reichs-Deputation halber / bey Ihre vorbracht / und wie sie damahln der Meynung gewesen / wie noch / daß mit etwas Anstand des Reichs-Tags / vermittelst particular Hülff-Suchung gegen den Erb-Feind / Ihrer Majestät am besten und bereitesten hätte können gedient werden / angesehen / die Noth vom Türcken / wie Wardein neben andern importirenden Orten verlohren gangen / groß / und dargegen ganz unverweilt schneller Hülff von nöthen gewesen / beym Reichs-Tag aber allerhand gewöhnlicher Auffhalt / auch dieses zu besorgen wäre / es möchten diejenige Ständ / so particular und geschwinde Hülff zu leisten geneigt wären / dardurch mehr abgehalten als angereizet wer-

den/

1661.

1661.

den/in deme damahlen unbewußt gewesen/auf was vor Materien etwan bey dem Reichs-Tag man hätte fallen mögen/und also die Türcken Hülff nur verschoben und schwerer gemacht worden wäre/und daher auch ad Interim biß man die prorogata Comitum mit Nutzen fortsetzen könnte/ Ihre Churfürstliche Gnaden da vor gehalten / daß zu Beylegung des so lang gewährten Translation Streit die ordinari Reichs-Deputation nachher Augspurg / als worzu Ihre Churfürstliche Gnaden auch der Zeit die Franckfurter Ordinari Reichs-Deputirte willig befunden/aufzu schreiben.

Wie aber hingegen auch/weiln die Käyserliche Resolution über die Translation allzulang außblieben/und zuvorderst die Schickungen wegen der Türcken-Gefahr vorgestellt worden / und dabey denn keine Meldung beschehen/die Ständ nunmehr desto mehr auff einen Reichs-Tag gefallen/ in deme sie darvor gehalten/daß die Türcken-Hülff keine materia Deputationis, sondern eines Reichs-Tags/ und also derselbe bey diesen veränderten Zuständen nothwendig fort zu setzen wäre / dazumahl man auch wegen der Türcken-Hülff einen gewissen Modum haben müste/welcher nurgend anders als bey demselben verglichen werden könnte/über dieses auch ihre Land-Stände sich keiner Bey-Steuere / wann solche Hülffe nicht vorhero uff allgemeinem Reichs-Convent, wie Herkommens / bewilliget worden/bekennen würden/und Ihre Churfürstlichen Gnaden auch daher bey so beschaffenen Dingen / und weiln sie bevorab auch so viel verspührt/daß die Ständ in die Gedancken gerathen / daß da man auch mit Fortsetzung des Reichs-Tags bey dieser grossen Gefahr sich difficultiren wolte/man alsdann auch sonst keinen Reichs-Convent begehren wurde / sondern die iura Statuum zu vernichten / und die Leges fundamentales mit der Zeit ganz aufzuheben gedächte / und also/wann ihnen solche Jalousie nicht benommen werden solte / darauß anders nichts/als anstatt / daß man billich das Reich bey diesen gefährlichen Conjunctionen parat und Ihrer Majestät den Rücken gegen dem Türcken frey halten solte/wiederum von neuem höchstgefährliche Implicationen der außwertigen Kronen und schädliche Trennungen und Ungelegenheiten sich eräugen dörfsten/ihre Meynung in so weit ändern/und darvor halten müssen / nunmehr auch Ihrer Käyserlichen Majestät/und dem Heiligen Römischen Reich rathsamer / nutz und erspriesslicher zu seyn / den Ständen hierin zu Benennung des gefassten Bahns in so weit Satisfaction zu geben / und sich zu Fortsetzung der prorogatorum Comitiorum auff eine gewisse Zeit zu declariren,dazumahlen sie sich erbiethen und versprechen/bey dem Reichs-Tag vor allen Dingen die Securitatem publicam, und wie in kraft deren Ihrer Majestät gegen

dem Erb-Feind beständige Hülff verschafft werden möge / zu vergleichen und vest zu stellen/im übrigen sich auch dabey schiedlich und friedlich zu bezeigen / bey dem Frieden-Schluß fest zu bestehen/ und dagegen nichts vorgehen zu lassen: Bevorab auch Ihrer Käyserlichen Majestät frey stünde/wann sie etwann die grossen Espesen und Unkosten scheuen / oder aber sonst anderer wichtigen Ursachen halben/verhindert werden solte / so thanen Reichs-Convent per Commissarios zu besuchen / über dieses nicht weniger Ihrer Churfürstlichen Gnaden Gedancken/wegen der Reichs-Tags Zeitigung / uff gewisse obverständene Maßgezielte Verschreibung nicht uff allezeit und dahin gemeint gewesen/daß sie dadurch bey den Ständen gravirt/oder auch gleichsam gebunden werden solten / nach vorgehenden Zeit-Fällen/dieselbige nicht auch wieder zu ändern / und ihre Resolutiones pro Imperii & Imperatoris bono, den Umständen nach einzurichten / wie es nämlich Ihrer Käyserlichen Majestät des Reichs und allgemeinen Wesens Wohlfahrt bey gegenwärtigen Conjecturen erforderte. Es haben zwar gleichwol Ihre Churfürstliche Gnaden uff diese Ihrer Käyserlichen Majestät durch Jhn Herrn Reichs-Vice-Canslern ferner weit hiergegen gethane Remonstration auch nicht unterlassen/die noch zu Franckfurt publicirende/ob zwar in der geringern Anzahl / aber doch in vornehmen Häusern / welche viel andere mehr nach sich ziehen / bestehende ordinari Reichs-Deputirte zu sondiren, gleich dann auch von Chur Cölln beschehen / dabey aber verspührt/daß sie nach wie vor / und zwar je länger je mehr auff voriger Meynung/wegen Fortsetzung der prorogatorum Comitiorum, bestehen/und sich zur Translation der Deputation um so viel weniger bekennen wollen/weiln Ihre Käyserliche Majestät in Ihren noch jüngst an Chur Cölln/Pfalz und andere abgelassenen Schreiben so wol als des Herrn Reichs Vice-Canslers gethanen Vortrag dahin zielen / daß daselbsten zuvorderst die remissa preparatorie ab und auch von dem jenen gehandelt werden solte/was zu Beförderung und mehrer Facilitirung des Reichs-Tags erspriesslich seyn möge/sie nicht befinden können/was daselbsten weder in einem noch im andern zu handeln seyn werde / so zu Ihrer Majestät und des Reichs Diensten wären / angesehen die remissa ex natura sua & indole also beschaffen seyen/daß man damit/wie man bißhero zu Franckfurt/da man auch in völliger Anzahl beyammen gewesen / all schon mit grossem/und weit mehrern / als in letztem Reichs-Abchied darzu angelegem Zeit-Verlust und vielen vergeblichen Unkosten/gnugsam erfahren/nicht vorkommen könnte/es würden dann vorher uff allgemeinem Reichs-Tag hierzu weitere gewisse Regulæ und Universal-Dispositiones gemacht/auch uff Mittel gedacht / wie in

1661.

1661.

ein und anderen Creisen (von welchen viel in ordine ad remissa præparatoria juxta recessum Anni 1654. peragenda dependit) die Strittigkeiten wegen der Discretion / als um des willen man bishero mit den Gutachten nicht forekommen können / bengelegt / und folgendes in diesen Materien fruchtbarer verfahren werden möge.

Und wann man also uff solcher Abhandlung vor allen Dingen bestehen solte / darauf anderst nichts abzunehmen / als daß man den Reichs-Tag in infinitum verschieben und aufstellen wollen / welches nicht allein sie / sondern auch die abwesende Deputirte so wol / als Un-deputirte Ständ selbst / apprehendiren / und jederman / zum Mißtrauen wider Ihrer Majestät latencia bewegen würden.

Daman auch gleich solche Remissa nicht alle / sondern nur etwas / und so weit man forekommen könnte / erlediget haben wolte / sie doch nicht sehen / was es fruchten / und worzu um des willen die Translation nöthig seyn würde / und in welchen Puncten dann ichtwas fruchtbarliches zu schliessen seyn solte / ehe obgedachter massen gewisse darzu nöthige Regula uff allgemeinen Tag vorgeschrieben oder fernere Vollmachten ertheilt seyn würden. Über dieses die Prorogata Comitua uff die Remissa / und daß solche vor allen Dingen erlediget werden solten / gar nicht conditionirt / sondern derselben ungehinderte Fortsetzung ohne einige Exception uff den 17. T. Monats May des folgenden 1656. Jahre determinirt worden seye.

Neben deme sie auch nicht fassen könnten / wann man auch erwann sonst Præparatoria ad Comitua uff dem Augspurgischen Deputations-Convent machen wolte / in was Materien dieselbe bestehen solten / sintemahl die so hierzu nöthig / allschon in letztem Reichs-Abschiede und in ipsa prorogatione determinirt / und darinn klar versehen seye / daß der Reichs-Tage 1. ohne weiter Aufschreiben 2. ohne erwarteter fernern Formal-Proposition 3. in gleicher Krafft als etwann bey dem Reichstage 1654. alles wäre aufgemacht worden / es seye nun 4. gleich daselbst davon geredet worden oder nicht / indem allbereit verfloffenen Termino des 17. May anzutreten.

Können also diesem allem nach mehr höchstgedachte Ihre Churfürstliche Gnaden nach fernerer reiffer Überlegung der Sachen / bey sich nicht befinden / mit was Fundamentis sie solche starke Rationes wiederlegen / und wie sie mehrgemeldte Reichs-Deputirte zu Franckfurt nach gestalt angeregten wolsmetenden und alles vorigen / so vorm Jahr vorgangen / veränderenden Erbietens / das sie nämlich bey dieser Ihrer Käyserlichen Majestät und dem Heiligen Römischen Reich

1661.

höchstgefährlichen Türcken-Noth vor allen Dingen und zum ersten den Punctum Securitatis vest stellen / auch Ihrer Käyserlichen Majestät selbst persönliche Erscheinung / wann sie daran erheblicher Ursachen wegen verhindert werden solten / nicht begehren / und im übrigen sich in terminis Concordie und des Instrumenti Pacis und der Reichs-Constitutionen halten wolten / ohne sonderbaren Verdacht zu ichtwas weiters persuadiren oder disponiren werden / sondern müssen vielmehr verspühren / daß wann sie Ihre Käyserliche Majestät bey solcher Ihrer latencia beharren solten / daß die pacificirende Kronen sich mit einmischen der Ständ in Instrumento Pacis bestärckte Lara zu manutentiren suchen / und darauf also von neuem gefährliche Weiterungen und Ungelegenheiten erfolgen / und auch hernacher Ihre Käyserliche Majestät diejenige Mittel zu Hinderreibung des Erb-Feinds Gewalt nicht erlangen würden / worzu sie jeso so willig sich erbietten : Und seynd auch Ihre Churfürstliche Gnaden bey so veränderten Zuständen und Conjunctionen der fernern weiten unmaßgeblichen Meynung / all sothanen und andern mehrern hierauf beschaffenden inconvenienzen mit vorgebogen / und ein einmüthiges beständiges und gutes Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern / und dieser unter sich selbst / erhalten und fortgepflanzet werden könnte / als daß Ih. Käys. Majestät gegen Chur-Fürsten und Stände sich erklärten / in welcher Zeit sie eigentlich die prorogata Comitua beschicken und dieselben fortsetzen lassen wolten / oder wann man je noch so bald darzu nicht gelangen könnte / wenigst die Sache / wegen der Deputation auch ad interim in statu quo lassen thäten / dar durch würde alles höchstschädliche Mißtrauen verhütet bleiben / die Stände bey guter Affection / und in schuldiger Treue und devotion gegen Ihre Käys. Majestät erhalten / und das Reich bey Fried und Ruh beständiglich conservirt werden : Wann aber Ihrer Käys. Majestät den prorogirten Reichstag fort zu setzen / und dadurch den Punctum Securitatis / worinnen das ganze Fundamentum und effect des Friedens bestehet / vor allen Dingen vest zu stellen / gefällig wäre / würden so wol dieselbe zu defension ihrer Erbländer / mehrere / gewisse und beständigere Hülffe / als auch Chur-Fürsten und Stände dessen / so ihnen der Friedensschluß giebt / gehöriger Manutentantz gesichert / und sonst alle neue motus im Reiche verhütet / und mit hin Ihrer Majestät es komme nun mit derselben und dem Türcken / icht oder künfftig / zum öffentlichen Kriege / der Rucke frey / und das gesammte Röm. Reich / nach besagtem Friedensschlusse und der beym letztem Reichstage gethanen Käys. Proposition / und dabey geführter höchstrühmlichster Intention / in gutem Ruhstand erhalten / und solcher gestalt alle Gemüther Ihrer Käyserlichen Majestät höchstens verbunden werden.

Und

1661.

Und ihre Churfürstl. Gn. haben es ihme/ Herrn Reichs-Vize-Kanslern/ auf sein Anbringen/ zu ihrem Gutachten / dergestalt/ wie sie es anderst nicht/ als zu Beförderung Ihrer Käys. Majest. und des Reichs diensten / tren und wol meynen/ eröffnen wollen/ deme sie/ nebenst etc. Datum Maynz den 30. Julii/ 1661.

Chur-Maynz rath zu Fortsetzung des Reichs tags.

Gleicher massen eröffnete Se. Churfürstl. Gn. wenige Tage hernach auch gegen Chur-Brandenburg dero sorgfältige Gedanken/ daß / wenn man bey denitzigen Läufften der Zeit und der obhandenen Türckengefahr / nicht auch in Zeiten mit Ernst und Eysfer zur Sache thun / und auf Mittel und Wege/ wie allsolchem von neuem be- fahrendem Unheyl vorgebogen werden möchte/ bedacht seyn sollte/ nicht unzeitig zu besorgen wäre / daß hernacher zu helf- fen allzuschwer/ wo nicht gar zu spat fallē würde. Darnach aber achtete sie für höchstnötig zu seyn/ vor allen Dingen die gemeine Sicherheit des Reichs / als die Grundveste und den Effect des Friedens schlusses/ vest zu stelle/ damit also dadurch die Röm. Käys. Maj. so wol gegen den Erbfeind auf allen Nothfall einer nachdrückliche beständige Hülfe/ als auch sonst die gesamtē Chur- Fürsten und Stände im Reiche der Handhabung des Friedens gesichert und von aller Vergewaltigung befreyet seyn und bleiben möchten. Solches aber/ alldieweil es kein Deputationswerk wäre/ sondern das ganze Reich angienge/ könnte anderst nicht/ als auf einem allgemeinen Reichstage in Richtigkeit gebracht werden / und wofern der Röm. Käys. Maj. belieben möchte / den letztern abgetürzten Reichstag wieder um fortsetzen zu lassen/ könnte die gemeine Reichs-Securität vor allen anderen Sachen und zum ersten vorgenommen und außgemacht/ auch dabey eine allgemeine Hülfe wieder den Erbfeind bedingen und verabschiedet worden.

Chur-Brandenburg ist beschwoegen indifferent

Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg betaurte hierauff in dero Antwort. Schreiben gar höchlich/ daß eine Zeit her/ einer und der andern Hinderung Argwohns und Ursache halben / das hochnötige Vertrauen zwischen allerseits Chur- Fürsten und Ständen nicht zu erlangen/ und damit also die Meynungen und Conclia gänzlich zerschnitten gewesen/ und auch noch wären/ ungeachtet man verhofft gehabt/ es würde sich solches alles bey wieder erlangtem Oberhaupt/ als welches sich gleich- wol bis daher gegen allerseits/ so wol außwärtige/ als dem Reiche zugehörige/ wol und löblich betragen/ von sich selbstē gegeben/ auch ein ieder getreuer Chur- Fürst und Stand sein Abschen einig und allem auf des Reichs und sein eigenes bestes ge-

richtet haben/ und die zu des Vaterlands Nachtheil und Schaden/ aus unnötigem Mißtrauen/ hergeflossene Gedanckē und Meynungen schwinden lassen. Nachdem sich aber die Sache democh daran stossen wolte / daß man wegen des modi. wie und welcher gestalt nemlich des Reichs Sicherheit vest zu stellen / und ob solches besser auf einem allgemeinen Reichstage/ oder auf einem nachher Aufspurg verlegten Deputations- Tage zu erlangen; So wären sie ihres Orts endlich ganz indifferent, und mit beyderley Meynungen zu frieden/ wenn nur auf die eine oder andere weise der Zweck / als in welchem Stücke gleichwol (wie zu sehen) die sämmtliche Chur- Fürsten und Stände einig wären/ erreicht / und durch ohn- nöthiges und gewöhnliches disputiren und contradiciren die gute Gelegenheit nicht verfaumet/ und die Gemüther dardurch weiter von einander gesezt werden möchten. Nichts desto weniger stellte Se. Churfürstliche Durchl. beim Beschluß dieses ihres Schreibens dem Herrn Churfürsten zu Maynz zu seinem hochehrleuchten Nachdenken anheim/ ob nicht der Röm. Käyserl. Maj. um der von selbiger angeführten Ursachen und gethanen Versicherungen willen / gehorsamlich zu willfahren / und der Anfang zu einem bessern Grunde zuvor auf einem Deputations- Tage sein einträchtig zu machen wäre/ weil man doch mit dem contradiciren bereits viel Zeit vergebens verzehret hätte / und leichtlich noch so viel / zu nicht geringem Beschwer und Nachtheil des Heil. Reichs verzehren könnte.

1661.

Also gieng auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cöln Meynung an Chur-Maynz dahin/ daß man darauf sehen möchte / wie man der Röm. Käyserl. Maj. ihrem desiderio deferiren, die Deputirte Chur- und Fürsten wenigst an einem dritten Orte wieder zusammen kommen/ die Gemüther von neuem vereiniget/ und des Reichs Nothdurfften um so viel besser beobachtet werden könnten/ im übrigen wolte sie sich von ihro und dem andern zu Franckfurt am Mayn noch stehenden Ständen nicht absendern / noch dero Gesandten von dar abfordern.

Chur-Cöln ist auch solcher Meynung.

Nicht weniger erklärte sich auch Se. Churfürstliche Durchl. zu Pfalz gegen Se. Churfürstliche Gn. zu Maynz / daß sie ihres theils die von der Röm. Käyserl. Maj. angezogene Ursachen zur Berleg und Wiedergänzung des Deputations Tags/ damit die remissa præparatorie erörtert werden möchten (als ohn welches bey künftigen Reichs- Tage sonst doch wenig fruchtbarliches zu hoffen) für erheblich befände/ und also der Röm. Käyserl. Maj. ihrem begehren / so wol wegen der Berleg und Ergänzung des Deputations- als auch vorgeschlagener Aufschreibung eines all-

Chur-Pfalz in gleichem.



1661.

gemeinen Reichstags / dafern die übrigen Herrn Mit-Churfürsten damit einig / wol de-feriren und nachgeben könnte.

Wie auch
der Herzog
zu Wür-
temberg.

Des Herrn Herzogs zu Würtemberg Hochfürstl. Durchl. war mit Chur-Cöllnals Se. Churfürstl. Durchl. auf dero Reise nach Bayern hochgedachten Herrn Herzog / im August-Monat / heimsüchre / einerley Meynung und andere Chur- und Fürsten mehr.

Kais. Maj.
bestimmt
eine gewis-
se Zeit zum
Reichsta-
ge/und

Hierzwischen hörte man von Wien aus / auf die obengeführte Chur-Maynzische und dem Herrn Reichs-Vice-Kanzlern schriftlich ertheilte und dorfselbst eingelauffene Resolu- tion / wie verwundersam und schmerzlich es der Röm. Käyserl. Maj. vorkommen / als ob in selbige / wegen Aufschreibung des Reichs-Tags / einiges mißtrauen ge- setzt und dafür gehalten würde / als wenn dessen Differir- und Verzögerung von ihro allein herrührte. Damit aber selbige das Widerspiel darthun und bezeugen möch- te / daß ihre Väterliche Vorsorge und In- tention niemals was anders / als das Auf- nehmen und die Wolfahrt des Reichs / zum Ziel und Zweck gehabt; So hätte sie / alle andere Verhinderung hindangesezt / sich allergnädigst entschlossen / daß künfftiger Reichstag / aufs längste de 1. Octob. des bevorstehenden 1662. Jahrs / seinen Anfang nehmen sollte / worauf denn er- hellete / daß wann sie / die Röm. Käyserl. Maj. eine Zeit her / ohne Determinirung des Reichstags / auf die Verlegung des Deputations-Tags gedrungen / sie doch niemahn kein anderes Absehen gehabt / als daß zu Gewinnung der Zeit die Ma- terien nicht eben erörtert / sondern nur präparatorie aufgearbeitet werden solten / und würde sie die Zeit nicht so lang hin- ausgesteller haben / wann nicht bekant / was für einen mächtigen Feind sie auf de Armen hätte / und wie solchen falls der Reichstag in die bevorstehende Campa- gne / oder Feldzug fallen / und dero Käys. Maj. alsdann persönlich zu erscheinen un- möglich seyn würde. Weñ nun dero selben wachsame Vorsorge also groß wä- re / daß sie auch inzwischen dz Reich nicht gern sine legitimo conventu sehen wolte / als hätte sie zu den gesammten Chur- Für- sten und Ständen die allergnädigste Zus- versicht / selbige würden / hindangesezt aller anderer Impressionen und Einbildun- gen / zuvorderst aber zu Veranlassung bes- serer Vertraulichkeit und Zusammenfes- zung / die Verlegung des Deputations- Tags nach Augspurg belieben / damit all- da etliche Materien allein präparatorie aufgearbeitet / und dadurch alles übrige / bey so gefährlichen Zeiten / desto mehr bes- schleimget werden möchte / worauff

Begehrt
den Depu-
tationstag
indessen
nach Aug-
spurg zu
verlegen.

dem der Reichstag zu bestimmter Zeit un- fehlbarlich vor sich gehen sollte / weßwegen schon allbereits an die Herren Churfürsten / und zwar an einen jeden insonderheit geschrie- ben ward / um ihnen solche Käyserl. Meynung zu eröffnen / und zugleich deren Consens wegen der Determinirung des Reichstags einzuho- len.

Nun hätte Chur-Maynz ihm die Käy- serliche Erklärung / wegen des dritten Orts / zu Reassumirung der Deputation und des Reichs-Tags / gar gern gefallen lassen / wenn nicht selbige wieder Verhoffen bis in den sech- sten Monat / nemlich in den August / zurück- geblieben wäre / dannhero sie denn annoch zu Franckfurt stehenden Herren Deputirten ehender nicht / als im September / konte vor- getragen werden / welche nunmehr / nach so lang verstrichener Zeit / darzu weiter nicht verstehen konten noch wolten / sondern vielmehr die Sa- che / ad interim / bis zu Fortsetzung des pro- girten Reichs-Tags / in statu quo zulassen / für das beste erachteten / weñ doch die Zeiten und Läufe am so dergestalt bewandt wären / daß zu Bevestigung der allgemeinen Reichs-Si- cherheit / und Abwendung der vorbrechenden Türcken-Gefahr / eine Reichs-Deputation gar nicht sufficient / noch dieses eine materia Depu- tationis seyn könnte / sondern die Fürsuhung ei- ner allgemeinen Reichs-Versammlung / com- muniibus omnium statuum suffragiis / unum- gänglich erfordert würde / die übrigen remissa zumahlen auch also beschaffen wären / daß ehe darinnen zu künfftigem Reichs-Tage ferner gewisse dispositiones und regular würden ge- macht werden / man auf der Deputationsdamit (wie man auch bishero zu Franckfurt vorhin schon gnugsam erfahren) nichts fruchtbar- liches würde verrichten können / und also im Werck selbst solche Verlegung zu nichts an- dern als unnötzigem kostbarem Zeit-Verlust und disputiren / wo nicht gar Trennung zwischen dem Churfürstlichen Collegio und dem Fürsten-Stande / dienen / dabevorab auch bis die hierzu gehörige instructiones eingeholet würden / und man sich zu Augspurg versam- len / und in den Berathschlagungen einen An- fang machen könnte / die Zeit des Reichs-Tags gleichsam auch schon vor der Thür seyn / und auch um deswillen alsdenn daselbst sich nichts thun lassen würde; welches alles Seine Churfürstliche Gnaden zu Maynz ihren ob- gedachten Herren Mit-Churfürsten zu Cölln / Brandenburg und Pfalz in Antwort zurü- cke schrieb / mit dem ausdrücklichen Zusatz / daß sie / um bewuster Ursache willen / sich von den zu Franckfurt stehenden Depu- tirten nicht trennen und damit zu grossen Spaltungen Ursach geben könnte / sondern daß sie für rathamer und besser erachte- te / die Sache ob angeregter massen / und bis zum Reichstage zu gelangen seyn

würde /

1661.

Ursachen
der H. H.
Deputirte
zu Franck-
furt war-
um in
solche Ver-
legung mit
zu willigt.

Chur-
Maynz ist
mit ihnen
einer Mey-
nung.

1661.

würde/im gegenwärtigem Stande bleiben zu lassen/in dem/wie bekant/ja weder wegen der unentbehrlicher Reichs-Sicherheit/noch in einigem andern Puncto remisso, das geringste/weder preparatoriz, noch sonsten/bey berührter Deputation gehandelt werden kömte / und also die Verlegung nur zu vergeblichem Kostbarn Zeit-Verlust / höchstschädlicher Trennung und Mißtrauen zwischen Chur- und Fürsten dienen / hingegen aber andern falls bis zum Reichs-Tage alles in Ruh und Einigkeit verbleiben/ und männiglich der Zeit mit Gedule erwarten würde.

Was für H. Deputirte noch in Franckfurt.

Also nun blieb der Ordinar-Reichs-Deputations-Tage dieses Jahr über noch unergänzt: Denn die einmahl von Franckfurt abgereisete deputirte Chur-Fürsten und Stände/die den größten Theil machten / und meistens schon zu Regenspurg waren / aber in Ermangelung des Chur-Maynzischen Reichs-Directori, doch nichts verrichten konnten/wolten nicht wieder zurück kommen / hingegen die noch zu Franckfurt anwesende sich/ auf obangezogenen Ursachen / auch nicht von dannen hinweg begeben / welche zu der Zeit noch bestunden in nachfolgenden deputirten Chur-Fürsten und Ständen/ als:

Im Churfürsten-Rathe war zugegen/ von wegen Chur-Maynz: Herr Philip Otto von Herzelles / Churfürstlicher Maynzischer Adlicher Hof-Rath. Von wegen Chur-Cölln: Herr Johann Christoff Altenhofen/Chur-Cöllnischer geheimer Rath/ und von wegen Chur-Pfalz / Herr Wilhelm Curtius, Chur-Pfälzischer Rath.

Im Fürsten-Rathe / waren zugegen/ wegen Würzburg: Herr Johann Franz Hertinger/Chur-Maynzischer Rath. Wegen Braunschweig-Wolfenbüttel: Herr Polycarpus Heyland / D. wegen Pommern/ von seiten der Kron Schweden: Herr Georg von Snoilsky. Wegen Württemberg: Herr Wilhelm Bidenbach / von Trauerfelds. Wegen Hessen-Cassel: Herr Regnerus Badenhausen / Dr. und von wegen der Wetterauschen Grafen: Herr Joachim Hagemeyer/ J.C.

Diese Herren Deputirte rekommen die Nassau-Saarbrückische Sache bey Franckfurt.

Diese Herren Deputirte nahmen sich hierzwischen der Nassau-Saarbrückischen Sache so weit an / daß sie / unter dem 9/19. May / an den König in Franckreich / im Nahmen ihrer Herren Principalen / schrieben und Seine Majestät ersuchten / daß sie doch bey dem Herrn Herzoge zu Lothringen die den Herren Grafen zu Nassau-Saarbrücken wie auch den Frey- und Edelen Herren zu Sickingen/ laut des Osnabrück- und Münsterischen Friedensschlusses/ zu stehende restitution so wol des Schlosses Homburg und der Grafschaft Saarwerden/ als auch der Stadt und des Schlosses

1661.

Landstuhl/ befördern helfen wolte / alldieweil der jenige Tractat / auf welchen sich des Herrn Herzogs zu Lothringen Fürstliche Durchlauchtigkeit bezöge / daß er zwischen seinem Gesandten und dem damaligen Reichs-Vice-Kanzler/ Herrn Grafen Kurz/ unterschrieben und im Nahmen der Stände/ auf dem jüngsten Reichs-Tage zu Regenspurg/ verglichen und besteht worden / unvollkommen/ und das ganze Werck / bey der Verordnung des Instrumenti Pacis verblieben/ und also die Stände des Reichs von aller Verbindlichkeit gänglich befreyet / im Gegentheile aber des Herrn Herzogs zu Lothringen Fürstliche Durchlauchtigkeit als ein Mißstand des Reichs/ den Rechten unterworfen / und daher einfolgendlich schuldig wäre/ den Osnabrück- und Münsterischen Friedensschluß/ als welcher auff dem besagten Reichs-Tage zu Regenspurg für eine Sanctionem pragmaticam angenommen worden/ ohne einigige Wiederrede und Ausflucht / zu vollziehen. Es wolte aber dieses Schreiben noch zur Zeit nichts versange/ sondern es blieb alles in den dem bisherigen Stande beruhen.

Den 29. May (8. Junii) hernach ward/ des Abends nach 9. Uhren / auf Anordnung eines wolloblichen Magistrats hiesiger Käyserlichen Freyen Reichs-Stadt Franckfurt/ zu hochfeyerlichem Angedencken und aller unsterblichsten Ehren der Römischen Käyserlichen Majestät Geburts-Tages/ ein zwar kleines/ aber doch zierlich- und lustiges Feuerwerck und zwar auf dem Mayne / zwischen den beyden Städten Franckfurt und Sachsenhausen geworffen. Selbiges war gestaltet wie ein Schloß / und oben an dessen Thurm/ wo er solte durchsichtig seyn / stunden in scheinendem Feuer zu lesen diese beyde Worte: VI-VAT LEOPOLDVS!

Franckfurt begehrt den Käyserl. Geburts-Tage.

Hingegen befiel/ den 11/21. Junii / die benachbarte Hessen-Darmstädtische Lande ein grosses Trauren/ da ihr Durchlauchtigster Fürst und Herr/ Herr George / Landgrafe zu Hessen/ etc. als ihr liebwertester Lands-Vater in der Fürstlichen Residenz Darmstadt/ nach dem derselbige 56. Jahr und 3. Monate überlebt / und 34. Jahr und 10. Monate löblich regirret hatte/ dieses zeitliche gesegnete.

Hr. Landgrafe Georg verstorbt.

Solchem nach kam im November ein anderwärtiges Käyserl. Schreiben an den Herrn Churfürsten zu Maynz/ worinnen die Röm. Käyserl. Maj. demselbigen freund- und gnädiglichen Danck sagte/ daß er dero/ wegen Bestimmung des Reichstags gegen den 1. Octob. nächstkünfftigen 1662. Jahrs/ geschöpffte Resolution/ seines Dits gut geheissen/ mit dem fernern andeuten/ dz sie auf den numehro auch deübrigen Churfürsten eingelangte Consens/ sich ferner weit entschlossen hätte/ chestens zu Werke schreiten/ und den gedachte Reichstag mit nächstem außzuschreiben/ zu welchem Ende sie dero Reichs-Vice-Kanzlern anbefohlen hätte/ daß

Käyserl. Maj. ruffte den Reichs-Vice-Kanzler von Maynz wieder zurück.

1661.

er sich wegen der bey solcher Aufschreibung vorkommenden wichtigen Geschäften / an dem Kayserl. Hof unverlängt wieder einfinden sollte. Dieser Herr hielt sich sonst auch bey dem Chur-Maynzischen Hofe auf; Bey diesem Kayserl. Schreiben aber ward ihm von der Röm. Kayserl. Maj. gnädigst aufgetragen / daß er sich von dem Herrn Churfürsten zu Maynz gebührend beurlauben / denselbigen der Kayserl. unveränderten Affektion beständig versichern / und solchem nach sich je eher je besser zu Wien wieder einstellen sollte. Ebnermassen ward auch den andern Herrn Churfürsten für dero Consens zur determinirung des Reichstags Kayserl. Danck gesagt / mit der Vertröstung daß selbiger ehestens sollte aufgeschrieben werden / wovonder Verlauff des nachfolgenden Jahrs zu besehen.

Stadt
Münster
sucht sich
dem Herrn
Bischoffe
zuergeben.

Indem nun die Röm. Kayserl. Maj. und Chur-Fürsten und Stände unter sich in dieser Sache einander durch höfliche Feder und respective allergnädigstes und freundliches zuschreiben zur Einigkeit ersuchten / zwang in dessen der Herr Bischoff zu Münster an seinem Orte die Stadt Münster / durch die Schärffe des Schwerdts und strenge militärische Execution zu seinem eigenen Willen. Denn weil der Rath endlich wol sah / daß die Holländische Hülffe / worum man sich das vorige Jahr so gar eyffrig mit bitten und flehen beworben / und auff die man bisher sich so steiff und veste verlassen hatte / auch zu Wasser werden wolte; so fieng man nunmehr / und zwar ein jeder für sich an / sein bestes zu bedencken / und nebenst dem Leib Leben und Ehre nur noch etwas zu retten / zu welchem Ende der Rath noch vorm Aufgange des jurnel gelegten Jahrs bey dem Herrn Bischoffe zu unterschiedlichen mahlen um sichers Geleite für etliche ihrer Deputirten anhalten ließe / welche mit Sr. Fürstl. Gn. einen gültlichen Vergleich treffen sollten. Selbige waren zween Geistliche / die / auff der Stadt wiederholtes begehren und des Herrn Bischoffs Verwilligung / endlich am neuen Jahrs Tage / neuen Calenders / herauf ins Lager kamen / und mit einer guten Convoy nach Coesfeld zum Herrn Bischoffe gebracht wurden. Allein diese waren die rechten Männer noch nicht / ein so schweres Werck zu erheben.

Der Ge-
neral Wil-
lich stirbt
im Bi-
schoffl. La-
ger.

Die Nacht darauff kam einer von den in der Stadt gefangenen Bischofflichen Soldaten durch den Graben geschwommen und ins Lager mit Bericht / daß die in der Stadt in den kleinen Auffällen und Scharmützeln / so zwischen der Reiteren und ihrer Vorwache / vor 2. oder 3. Tagen vorgegangen / einen Reiter und 2. Pferde eingebüßt hätten / hergegen waren auch 2. beschädigte im Lager / und wenig Tage hernach gab es abermahls ein kleines Gefechte vor dem Thore / so aber ohn einigen Verlust vnd Schaden abgieng. Bald darauff / und zwar am 2 / 12. Januarii that der

allgemeine Menschen-Feind der unvershämte Tod / einen unversehene einfall in das Haupt-Quartier selbst / und forderte darinnen den Herrn General Willich / welcher die Zeit her das Ober-Commando über des Herrn Bischoffs Lager mit allem Lob und mannhafftigkeit eheliche bedient hatte / gar von dieser Welt ab / und ließ deswegen das ganze Lager in grosser Betrübnuß. Gleichwol neigte sich mit der Stadt je mehr und mehr zum Ende / massen am 4 / 14. Jan. eine anderwärtige Zusammenkunft der Stadt Münsterischen Deputirten und der Fürstl. Herren Räte / zu Erfindung eines gültlichen Vergleichs / angestellet ward / aber nochmals umb sonst / bis letztlich die Stadt sich näher zum Ziel legte / und am 21 / 31. dieses / den neuen Bürgermeister / Bernhard Zimmer-scheid / selbst / mit noch 6. Deputirten auff dem Rath und auß den Zünfften / in das Fürstl. Haupt-Quartier zu Walbeck herauf schickte / allwo sie von zween Fürstl. Herren Räten abgehört wurden. Ihr Vortrag bestund darinnen / Daß sie Sr. Fürstl. Gn. des Herren Bischoffs Gnade für alle arme und unschuldige Einwohner der Stadt begehren / und schlossen endlich mit bitten und flehen um Gottes willen / daß man sie zu Sr. Fürstl. Gn. zur Audienz zulassen wolte / auff daß sie deroselben eigene gründliche Resolution hören und wissen möchten. Hierauff wurde sie beantwortet und gefragt: ob sie nicht erkennen / daß sie vor dem Angesichte Gottes und der ganzen Welt Rebellen werden / welche sich wider ihre rechtmässige Obrigkeit / nämlich die Röm. Kayserl. Maj. und Sr. Hochfürstl. Gn. rebellischer und thätlicher weise / mit Waffen / gesetzt hätten / welches der Bürgermeister (die Schulter zühend) damit entschuldigte / daß sie die Gemeine nicht hätten zwingen / noch vor dergleichen Thaten abhalten können / drauff ward geantwortet: So parieret nun noch dem Kayserl. Sentenz und Urtheile; Callret were Soldaten: Bringer eurem rechtmässigen Fürsten und Herrn die Schlüssel der Stadt / und nehmet seine Guarnison ein / sonst wird der Fürst mit grösserer Macht euch wol lehren / eurer Obrigkeit gehorchen / und dieselbe respectiren. Mit dieser Resolution wurden sie des folgenden Tags wiederum nach der Stadt convoiret / sie aber liessen sich vernemen / daß sie nicht mehr herauf kommen wolten / es wäre dann Sach / daß sie mit dem Herrn Bischoffe absolute und finaliter, sub clausulam rati & indemnitate tractiren vollkommene Macht und Gewalt hätten. Allein Mangel und Dürffigkeit wolten schon Koch und Köchin in der Stadt werden / das Geld ward unter den Leuten klein / die Soldaten hatten nun bey zween Monaten her keinen Sold empfangen / kein Getreide war mehr zu verkaufen / und in Summa es fieng an ge-

1661.

Stadt
Münster
sucht sich
des Herrn
Bischoffs
Gnade.

1661. 4 nau herzugehen: Denn der reiche behielt was er hatte / und wolte von dem feinigsten nichts verkaufen / viel weniger etwas mittheilen / wannenher dann Muth und Einigkeit bey Bürgern und Soldaten je mehr und mehr abnahm / je grösser der Mangel ward / so daß sie endlich allesamt mit einander zum Kreuzzug trieben / und sich in des Herrn Bischoffs Willen und Gnade ergeben mußten / dergestalt daß (1.) die Stadt-Pforten mit den Bischofflichen Völkern besetzt werden; (2.) Die in der Stadt der Herren General-Staten und andern dergleichen hülfse absagen; (3.) dem Herrn Bischoffe ein Stück Gelds von 45000. Reichsthaler in gewissen Terminen erlegen / und dafür wie auch gegen abstattung einer gewissen Steuer / die jährlich ungefähr 7. bis in 8000. Reichsthaler betragen möchte / einen abolutions-Brieff und Verzeihung ihres Verbrechens erhalten; Davon aber (4.) ihrer 6. Personen außgeschlossen / jedoch selbige nicht am Leib und Leben / sondern auff andere Weise gestrafft werden; (5.) Die in der Stadt die Bischoffliche Besatzung in determinate einnehmen; (6.) dem Herrn Bischoffe die Schlüssel überlassen / und (7.) mit allem was zur Sicherheit gehörte absolute von des Herrn Bischoffs disposition dependiren solten: Welches alles die Stadt / am 12 / 28. Martii ohne einziges Beding eingehen mußte.

Accords puncten so die Stadt eingehen mußten.

Das Bischoff. Käyser wird von der Stadt abgeführt.

Solchem zufolge nahm der Herr Bischoff / am 20 / 30. Martii die Stadt Münster je seine völlige Gewalt auff diese Weise: Erstlich ward vor der Stadt auff dem Geisse (welches ein hohes und trockenes Feld ist) General-Rendezvous gehalten / und alles Kriegsvolk / beydes das vor der Stadt in der blocquade / und auch sonst im gansen Strifte herum einquartiert gelegen / dahin zusammen geführt / und von des Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. wie auch den beyden anwesenden Käyserlichen Abgesandten / Herrn Grafen von Gronsfeld und Herrn Friquet, besichtigt. Auff dem rechten Flügel stand der Käyserl. Obriste Herr Faber / zu Pferde / mit 8. Compagnien in 4. Schwadronen / neben diser die Chur-Frierische Schwadron / und die Pfalz-Neuburgische Schwadron zu Pferde: Darneben stand das Käyserl. Regiment zu Fuß / unter dem Herrn Obristen Heinrich Morizen von Wolframsdorf / Ritters von Malthe in zwey Schwadron vertheilt / wie auch das Chur-Cöllnische Regiment / ebener gestalt in zwey Schwadronen / unter dem Herrn Obristen Koise / Drosten und Cammandanten zu Kempen und Käyserswerde; dann folgte die Bischoffl. Leib-Quarde in 14. Schwadronen / davon die kleinste 450. Mann stark war / und von Obristen / Obrist-Leutenanten und Majoren comman-

diert wurden. Auff dem linken Flügel stand der Herr Obriste Nagel / Drost zu Stromberg / und der Bischoffl. Hofmeister / mit 10. Compagnien Bischoffl. Reiter / allesamt auff der massen schön Volek / und jede Compagnie von 120. bis in 170. Mann stark / so daß diese ganze Battallie überaus anmuthig / vor-trefflich vnd lustig anzusehen war. Bey dieser Reduction und Friedens-Vergleichung nun wurden erstlich auß Stricken / deren zwey und zwey zwischen ieder Schwadron stunden / prächtige Salven gegeben / und dernach auch das Prasseln und Freundschießen auß Musqueten und Carabinern / als lauter Heyl- und Glückwünschungen für den Herrn Bischoff zu dieser Reduction und Abführung gehört.

Zur selbigen Stunde kam auch die Münsterische Besatzung auß der Stadt daher gezogen / und zwar Anfangs eine Compagnie zu Pferde / von 41. Reitern / und darnach 6. Compagnien zu Fuß / welche vor der Battallie hin marschirten / und sich zu des Herrn Bischoffs Händen präsentirten / und darauff Stiffiswärts weiter geschickt wurden. Hergegen wurden 4. Schwadronen von 2000. Mann / zu Fuß / von den Bischoffl. Völkern / durch den Herrn General-Wachtmeister von Pleuren / Herrn von Oeser / in die Stadt Münster geführt / und mehrentheils auff den Thumhof gelegt / die übrigen aber unter die Thore / auff die Kundse und in die Cordegarden vertheilt: Darauß zogen die Bürger von ihren Posten sehr gehorsam und demüthig ab / und brachten die Schlüssel zu den Pforten und Thoren auff den Fürstl. Hof / der Bürgermeister der Stadt aber ward mit seinen Deputirten durch den Herrn Grafen von Gronsfeld / als Käyserl. Abgesandten / zu dem Herrn Bischoffe hinauf ins Lager zur Audienz gebracht / und der gestalt das Fürstl. Vatter-Hertz dahin erwogen / daß sie in Gnaden angehört wurden / und so viel erhielten / daß das Kriegsvolk noch in 10. Tage lang bey den Bürgern nicht einquartiert werden solten / damit sie unterdessen ihre Haushaltung nach Nothdurfft und Kost versehen / und die Soldaten / um besserer Freundschaft willen / mit einer guten Mahlzeit empfangen könten. Ober das ward den Bürgern auch noch das Gewehr gelassen / in Ansehung ihrer Demuth und angelobten Treue / daß sie sich als ehrliche Unterthanen bezeigen wolten / und darneben bey Leibes-Straff verbotzen / daß niemand den Bürgern ihre begangene Widerspänstigkeit vorrücken / viel weniger sie für rebellische Leute oder Schelmen außschreyen solte.

Nachdem nun solcher Gestalt der Weg gebahnet worden / kam der Herr Bischoff / am 2 / 12. Aprilis des morgens um 7. Uhr / in eigner Person in die Stadt / da er dann alsbald die Thor sperren stesse / und mit dem Thum-Dechant die Wälle besichtigte. Aber um 11. Uhr zog er wieder hinauf nach Walbeck /

1661.

Die Stadt wird mit Bischoffl. Völkern besetzt.

Der Herr Bischoff kommt selber in die Stadt.

um

1661.

um der Stadt / wegen Einrichtung ein und anderer Geschäften desto näher zuseyn / worauff folgendes Tages drey Compagnien zu Ross / bey nahe drehhundert Mann stark / und 12. Compagnien zu Fuß / jede von hundert Mann / in die Stadt und bey den Bürgern einquartieret wurden / so daß durch die Banck eine jede Familie entweder 2. Soldaten / oder 2. Reiter / einnehmen mußte: Da entgegen mar schierren wol über tausend Mann von den obigen auß der Stadt nach dem Lager / wo selbst Se. Fürstl. Gn. der Herr Bischoff anstalt machte / ein Regiment zu Pferde von tausent Reitern / unterm Herrn Obristen Post / und ein Regiment zu Fuß von zweytausent Mann complet zumachen / und der Röm. Kayf. Maj. zum Kriege wider den allgemeinen Christen Erbfeind zu hülffe zuschiecken. Indessen stunden die Bürger in grosser forcht / und dürfften nicht die geringste Zusammenkunft halten / auch nicht einmalz. oder 6. bey einander stehen / auß Besorge / daß sie möchten in Verdacht gerathen; der Rath zwar kam noch wol zusammen / hatte aber wenig zusagen / und sollte er chstens verändert werden.

Münsterische Stände halten einen Landtag.

Die Stände des Stiffis hielten bald hierauff einen Landtag zu Sassenberg / und schlossen unter andern dahin / daß die Stadt Münster über die vor 2. Jahren im Stiff bewilligte / und zeitwährender Widersetzlichkeit nicht bezahlte Schatzungen / so sich über 15000. Reichshaber erstreckten / auch aniso ihren antheil mit beytragen sollte. Hierzwischen wurden die fremde Ehr. und Fürstl. Hülffsvölcker wiederum an ihre Orte geschickt / desgleichen gieng der Kayserl. General Wachtmeister / Herr Lucas von Spick mit den Kayserl. Regimentern / so in des Herrn Bischoffs Diensten gebraucht worden / benebenst den anderen von dem Herrn Bischoffe übernommenen Völkern / auch wieder nach den Kayserl. Erblanden zurück / und kam zuvor eins in die Stadt / woselbst ihn der Rath mit dem gewöhnlichen Weingeschencke verehren / der Herr Bischoff aber / am 28. Aprilis (8. May) die Arbeit zu einer Citadell / die Brill genant / durch 3000. Mann / mit großem Eysfer anfangen liesse / wornach Se. Fürstl. Gn. am 26. May (5. Juni) zu Coefffeld triumphierlich einzog und die folgende Tage sich nach Ahuß begab / um auff die bisher gehabte Müß vnd Sorgfalt daselbst einige Ergözung in der Jagt zuseuchen / da in der Zeit in der Stadt allerhand prächtige Bereitschaften zu des Herrn Bischoffs rechtem und feyrllichem Einzuge (als an welchem Se. Fürstl. Gn. dero Unterthanen ihre gnädige Gegenwart zeigen wolte) verfertiget wurden / wobey das grobe Geschütze der Stadt / welches vor diesem zu Vertheidigung der Stadt ihrer vermeinten Freyheit dem Herrn Bischoffe zu trog gebrummet hat

Citadell zu Münster angelegt.

te / Se. Fürstl. Gn. aniso mit freundlichem Donner. Knall bewillkommen solte / womit es sich doch noch bis auff den 7. Julij verweilerte.

Einige Tage vorher lies dieselbige zu dem Ende alle die von der Ritterschafft und sammetliche Landstände zu sich enbieten / die denn auch alle mit ihren Karossen und Pferden auff prächtigste erschienen / und dadurch beydes ihre Wolgewogenheit und denn auch ihr Vermögen und Ansehen wolten blicken lassen.

Auff den bestimmten Tag / war aber ein Sonntag / ritte der Herr Obriste Nagel auß der Stadt Münster mit der Fürstl. Leibwache zu Pferde und noch zweoen andern Compagnien auch zu Pferde / mit Heer. Pauken und Trompeten / die sich lustig hören liesen / hinauß dem Herrn Bischoffe entgegen / und als er Se. Fürstl. Gn. mit diesen seinen wolabgerichten Soldaten / auff gebräuchliche weise / bey dem adelichen Hause Wirringhege / empfangen hatte: so führte er dieselbige bis an die Citadell / oder neuangefangene Bestung / die Münsterische Brill genant / worein auch alsobald die Garde zu Fuß / under dem Hauptmann Reck / einzog; hierauff folgte der Herr Bischoff selber / in einem vilferbigem Bischoffs. Kleide mit einem langen Schleiffe / welche Se. Fürstl. Gn. gleich vorren an der Brücke von dem Herrn General Wachtmeister Pleuren / in unterthäniger Ehrerbietigkeit bewillkommt ward. Alle Ritter und Herrn giengen so dann je zweoen und zweoen voran / und brachten Se. Fürstl. Gn. in ein rundes Gezelt von feiner Leinwat gemacht / worinnen ein Altar des Friedens und Bischofflicher Thron auffgericht war. Se. Fürstl. Gn. legte hier alsobald das vorige Kleid ab / und ward als wie ein Bischoff / mit dem Pluvial und einer Bischoffs. Mütze von güldenem Stücke angelegt / ihero auch ein silbener Bischoffs. Stab in die Hand gegeben / in welchem Zierrath sie mit eyfferiger Andacht dem Gottes. Dienst / wobey sich ein über die massen anmuthige musichörle ließe / beywohnte.

Die Herren Burgermeister und der Rath / wie auch die Burgerschafft der Stadt Münster / stunden alle / in ihren besten Kleidungen außserhalb des Gezelts an einer / und die Ritterschafft an der andern Seite / die Dom. Herren aber waren mit drinnen.

Die Fürstl. Soldaten zu Ross vnd Fuß stunden alle im Gewehr: Auff dem Platz der Bestung waren zweo Schwadronen zu Fuß mit stiegenden Fahnen / in schöner Schlacht. Ordnung gestellt / ohngefehr tausend Mann stark unter dem Obr. Leutenant Pilack und Major Amstelrath.

Am Stadt. Thore / das Frauen. Thor genant / stunden 6. Compagnien / vier draussen unter dem Major Nizzo / und die andern zweo innerhalb der Stadt unter dem Hauptmann Cade. Bey dem Oberwasser. Kirchhof in der Stadt war auch eine

1661.

Anstalt zu des H. Bischoffs Einzuge in Münster.

Derselbige wird prächtig eingeholt.

Com.



CHRISTOPHORVS BERNHARDVS
D G Eps: Monasteriensis. S. R. I. Princeps.



CHRISTOPHUS BERNHARDUS
D. G. Fürstlich-Karlsruherischer Rat

1661.

Compagnie / desgleichen auch eine auff dem Kornmarck / beyde zu Fuß: und bey der Haupt Wache auff dem Marckt noch drey andere Compagnien Fuß-Knechte unter dem Obr. Lieutenant Slump. Auf dem Thum-Hof hatte sich in Schlacht-Ordnung gestellt des Freyherrns von Walpode zu Königsfeld Regiment/und ferner waren alle Winkel in den Gassen mit 50. bis in 60. Mann besetzt.

Auf dem obgedachten neuen Werke und Bestungs-Bau/stunden 24. Metallene Feld-Stücke/welche bey der Belagerung waren gebraucht worden: Und zwar auff teglicher Seite/da man zur Stadt ingehet/sechs / und die übrigen auff den andern Bollwerken nach dem Felde zu. Auf dem Stadtwall/zwischen dem Juden-Feld und Frauen-Thor war Platz gemacht für 12. Metallene halbe Carthausen/welche das Rund-Loch nach der Stadt zu lehrten. Die Reuterey hielt unter dem Major Meynershagen und dem Rittmeister Gößaus im Feld auf zwey erhabenen Drren.

Wie die Music im Gezelt zu Ende war/kehrte sich seine Fürstl. Gn. mit der Bischoffs-Haube auff dem Haupt/den Bischofflichen Stab in der Hand haltend und angethan mit der gülden Chor-Kappe/und sitzend auff dem Bischofflichen Stuhl / gegen die Bürger-schafft der Stadt Münster/und eine oder Staffeln unterhalb des Stuhls / stund ein Fürstl. Rath/welcher / nach dem er dem Herrn Bischoff die gebührende Ehr gethan hatte/in einer wolverfassten Rede den Bürgermeistern / dem Rath und der sämmtlichen Gemeine zu Münster vortrug/welcher gestalt der Herr Bischoff Seine Fürstl. Väterliche Gnade und Wohlberogenheit gegen die Stadt erwiesen/und sie/gleich wie der fromme Joseph seine Brüder/welche gedacht hatten es böse mit ihm zu machen/nicht allein begnadiget/sondern auch noch darzu beschencket hätte: Und demnach im verwichenen April Bürgermeister und Rath durch einen öffentlichen schriftlichen Eyd sich aller Treu und Unterthänigkeit gegen Seine Hochfürstl. Gn. versprochen/als würde es amezo der Sache erheischender Noth/dürffte nach nicht undienlich seyn / wann derselbige vor der ganzen Gemeine noch eines besät und bekräftiget würde. Solchem nach ward der Eyd vorgelesen/welchen die Bürgermeister/der Rath und die ganze Gemeine mit auffgereckten Fingern deutlich nachsprachen.

Hierauf traten des hochwürdigen Thum-Capituls Syndicus und Secretarius zu unterst vor den Bischoffl. Stuhl / und bathen da im Namen des Thum-Capittels vor die / so am meisten Ursach an der Belagerung gewesen/das sie möchten begnadiget und wieder auff freyen Fuß gestellt werden. Seine Fürstl. Gn. als sie ihr Ansuchen vernommen / ließ ihnen durch ihren Rath und Oator ansagen/das sie

solten Gnad haben / aber nicht in der Stadt Münster bleiben/iedoch sonst anderwärts im Stiff frey und ungehindert wohnen / und ihr Gut behalten; Befahl auch alsobald Sr. Gn. dem Herrn General Wachtmeister Pleuren gnädigst/das er die Gefangenen los lassen sollte: Vorüber sich münnglich erfreuete.

Hier kamen auch vier Schul-Knaben von 12. oder 14. Jahren/worunter einer des Herrn Bischoffs Bruders Sohn war / welche Se. Fürstl. Gn. mit etlichen wolgesetzten Versen bewillkommten/derer Inhalt dahin gieng; Das die Häuser und Gassen/ia alles was lebte in der Stadt Se. Fürstl. Gn. zu sothaner erwünschten und heylsamen Ankunfft einladen thäte.

Solchem nach ward eine Procession oder Umgang angestellt: Vorauß giengen die Mönche in ihrer Ordnung / ihnen folgten alle Capellane und Vicarien der Stadt Münster/und hinter diesen die Capittel-Herren in folgender Ordnung.

Erstlich kamen alle die Pastoren mit den Frater-Herren / vor welchen S. Josephs Bildniß von Silber getragen ward: Hernach die Canonichen des Capittels zu S. Martin in weiß Damastenen geblümten Chor-Kappen/die in einem silbern Bilde / als wie eines Mannes Brust-Stück/die Reliquien des H. Martini durch die Herren Prediger vor sich hertragen ließe. Auf diese folgten die Canoniche des Capittels zu S. Ludger/vor welchen gleichfalls durch die Herren Capuciner des H. Ludgers Reliquien oder Heiligthümer in einem silbernen Gefäß/über 4000. Rthlr. werth getragen wurden: Denn die Canoniche zu S. Moritz/in roth sammeten Chor-Kappen/welchen die Observanten des H. Martyrers Marini Reliquien in einem silbern Geschirr von gleichem Werth vortrugen.

Vor den Herren aus dem alten Thum ward durch die Conventualen getragen des Herrn Schwiberei Brust-Stücke in Silber / die Canoniche aber waren mit silbern Chor-Kappen angethan.

Vor einem Hochwürdigen Thum-Capittel ward S. Pauls Bildniß / gleicher weise als wie ein Brust-Stück in Silber durch etliche Canonici honoris getragen/und alle die Thum-Herren hatten Chor-Kappen an von lauter güldenen Stücken hoch erhaben / als wenn es bordiret oder gestückte Arbeit wäre.

Nach diesem kam Se. Fürstliche Gn. der Herr Bischoff/hatte auff dem Haupt die Bischoffs-Haube / in der Hand den Stab / und eine güldene Chor-Kappe an : Hinter ihm folgte des Thum-Capittels Schatzmeister mit noch dreyen andern Thum-Herren; und hinter diesen giengen der Bischoffliche Official und der Commissarius der Geistlichkeit / und nachgehends die Fürstliche Capellane.

1661.

Ansehnliche Procession bey des Herrn Bischoffs Einzuge in Münster gehalten.

Die Stadt Münster legt dem Herrn Bischoffe den Eyd ab.

Der Herr Bischoff begnadiget die aus dem geschlossenen Personen.

Se.

1661.

Se. Hochw. Herr Wilhelm / Freyherr von Fürstenberg / war Ceremoniarius, hatte ein güldenes Stück an / und trug vor der Adlichen Land-Ritterschafft einen silbernen Ceremonien-Stab in der Hand.

Der Ritterschafft folgte nach das Adliche Frauenzimmer / und diesem die Fürstl. Herren Rätthe und Bediente: Hernach der Syndicus des Thum-Capittels benebenst dem Secretario und ihren Schreibern endlich und letztlich kamen nach die Bürgermeister / Raths-Herren und ganze Bürgerschafft der Stadt Münster.

Solcher gestalt und mit sohanem Pracht und Herrlichkeit zog Se. Fürstl. Gn. der Herr Bischoff / gleichsam triumphirend aus der Bestung in die Stadt / da denn die 24. Feldstücke mit ihrem blizenden Schall zum Abzug / und die 12. halbe Carthaunen auff dem Stadt-Ball zum Willkommen mit ihrem donnern den Segen-Knall / drey-mahl gleichsam das Freuden-Geschrey machten / welchen knallenden Freuden-Schall die zwo Feld-Schlangen / so auf dem Ober-Wasser-Thurn stunden / wie auch die Musquetirer in der Bestung / die drey Haupt-Salven thäten / samt der Schwadron Fuß-Volck draussen im offenen Felde / und der andern Schwadron zu Pferd vermehrten.

Et umf-
Bogen zu
Münster
bey des
Herren
Bischoffs
Einzuge.

Se. Gn. der Herr General Bachmeister Pleuren hatte nebenst dem Adlichen Kriegs-Rath / vor dem Frauen-Thor / durch welches Se. Fürstl. Gn. einzog / einen Trumf-Bogen aufreiben lassen: Auf dessen einer Säulen stand das Bildniß Fortitudo (die Stärcke) mit dieser Unterschrift: *Vic fortis aequat omnium solus decus*: Auf der andern aber Prudentia (die Klugheit) mit diesen Worten: *Mens una prudens plurium vincit manus*. Auff dem Bogen stand die Schlange Hydra; als ein Wunder-Thier oder Drach mit 17. Köpfen / bedeutend die 17. Gilden oder Zünfft / welche in der Stadt Münster sind / und mehr als die Bürgermeister regiert haben; Hergogen aber trat der Heydnische Kriegs-Gott Mars, der in seinem Schilde das Fürstl. Wapen führte / dieser ungeheuren Hydra / mit dem einen Fuß auf den Nacken / und hielt ihr das Schwert über ihre Köpffe / und Münster / die Jungfrau / both ihm einen Schlüssel dar. Über diesen Personen war Fama mit einem Lorbeer-Kranz und diesen Versen:

*Laurus adornatis cingat tua tempora lertis
Cujus fama solum pervolat atque salum.*
Unter diesen gedachten Personen waren zu lesen folgende Verse:

Hercules merito statuit tibi Fama columnas,

Qui variam Herculeo robore sternis Hydram.

Auff der einen Seiten an diesem Borch / über der Jungfrau Münster / stand dieser Vers / worinnen das Jahr der Einnehmung der Stadt Münster enthalten.

taLIs honoranDVs qVem papa & Caesar honorat.

Und auf der andern diese Worte:

*Chrilophoro BernharDo Mars partos gra-
tVLatVr hobores.*

1661.

Unter dem Stadt-Thor ward Se. Fürstl. Gn. von den Studenten in einer zierlichen Rede bewillkommt / welches an andern Orten der Stadt mehr geschah.

Alle Häuser waren mit Tapeten / Schilde-reyen und andern Zierrathen behangen und aufgeputzt / die Strassen mit Gras und Blumen besreuet / und in eiltichen Häusern in den Gassen / wo Se. Fürstl. Gn. durchzog / hörte man auch eine schöne Music / und fröhliches Zuschreyendes jungen Volcks.

An dem Ober-Wasser-Kirch-Hof hatte der Fürstl. Ingenieur Bernhard Spende auff einem Altar auffgerichte diese Verse / worinnen gleichfalls die Jahrzahl / da die Stadt gewonnen worden / begriffen ist.

*JVra potestatis retVLIt ChrlstophorVs
ense,*

*VICtriCes fragrans spirat BernarDVs o-
Dores,*

fortlor eX aLto VICIt VItVte rebelLES.

Wie sie an das Raht-Haus kamen / ließ sich daselbst abermahls eine tiebliche Music von der Stadt Musicanten hören. Von hier gieng man nach dem Thum-Hof / dessen Thor mit des Pabsts Bildniß gezieret war / welches Se. Fürstl. Gn. mit diesen Versen bewillkommte.

*Vt reX pVgnastH progrēVs IVie fVItI
SerVastIqVe fIDeM hInC tibi IVs
Is honos.*

Oben auf dem Thor stand
Vide,

*Hæc est porta Deo longè acceptissima, per
quam*

Iustorum Cætus ingredietur ovans.

Als man nun mit solchem Geprång näher an den Thum-Hof kam / da hatten die Patres Conventuales den ersten Aram honoris (Altar der Ehren) auffgerichte / und Se. Fürstl. Gn. ward von einem aus demselben Orden mit dem Beyrauch-Faß verehret / und einer lateinischen Rede empfangen. Von dannen erhob man sich nach dem Thum / woselbst vor des Thum-Schatzmeisters Hofe eines Hochw. Thum-Capittels Wapen / und über demselben diese Verse stunden.

*paVLInI proCeres nostro CVM prInCipe
ovate,*

*qVI aVXILIIs Vestrls neC slpe VICTor
oVat.*

Drunter aber dieser Spruch:

*Nullum majus boni Imperii instrumentum,
quàm boni amici.*

In einer Ecke hatten die Observanten des Käyfers Bildniß / und dem zur Rechten Hand folgende Schrifft auffgerichte:

Caesar

1661.

1661.

dritte von den Trompetern und Posaunisten/ darunter auch die Heerpauken geschlagen wurden.

Es gieng eine geraume Zeit drauff/ ehe dieses alles so zum End lieff: Darnach verfügte man sich zur Mahlzeit auff den grossen Saal in dem Fürstl. Hofe/ da sich bey die 100. Adelige Stads-Personen einfanden/ wie auch das Thumm-Capitel/ wovon die Prälaten mit an Sr. Fürstl. Gn. Taffel sassen. Diese vortreff- und köstliche Mahlzeit währte bis gegen Abend.

Auf den Abend wurden Pech-Tonnen angezündet/ und die vornehmsten Thürne waren mit brennenden Leuchtern und umdrehenden Rädern voll brennender Laternen gezieret/ welches lustig und artig zu sehen. Solcher Gestalt nun war dieser prächtige Einzug/ in Beyseyn etlicher 1000. Menschen/ in allen Freuden vollbracht.

Der grosse Umgang wird in Münster gehalten.

Den nächstfolgenden Tag ward die gewöhnliche jährliche Procession/ welche man den grossen Umgang nennet/ und auch nach alter Gewonheit und Ordnung gehalten ward/ woben Sr. Fürstl. Gn. sich persönlich in einer silbern Chor-Kappe und anderem Bischoff. Zierath/ gleich wie des Tages zuvor/ und auch die Thummherren/ welche Sr. Fürstl. Gn. gleicher gestalt in silbernen Stücken aufwarteten/ finden liessen: Die Adelige Stands-Personen hielten ihre Ordnung wie den vorigen Tag.

Obgedachte Soldaten/ wie auch die Schwadron/ so ausserhalb der Stadt gestanden/ waren nun in der Stadt auf verschiedenen Plätzen/ und schossen jedesmal Salve/ so oft als Sr. Fürstl. Gn. bey ihnen vorüber gieng.

Auf dem Thumm stund der Herr General-Wachmeister Pleuren mit einer Schwadron an einer/ und der Herr Obriste Freyherr von Walpodt mit seinem Regiment an der andern Seyte/ durch welche beyde Schwadronen Sr. Fürstl. Gn. mit der ganzen Procession durch gieng/ die denn gleicher Weise ihre Salven thaten: Und als Sr. Fürstl. Gn. an den Ort kam/ wo die 12. halbe Carthaunen stunden/ ward auch auf denselben tapffer Feuer gegeben. Nach geendigtem Gottesdienst ward abermals eine Fürstl. Mahlzeit/ in Beyseyn derer vom Adel/ in besagtem Hof/ und zwar mit nicht geringerm Pracht/ als des Tages zuvor/ gehalten. Den Abend drauf wurden wieder die Pech-Tonnen angezündet/ und da sahe man den ganzen Thumm-Hof/ und viel andere Plätze brennen und schimmern von brennenden Pechkränzen/ Laternen und Rädern mit angesteckten Leuchtern/ welche wie gestrigen Tages fort und fort brannten/ und so einen hellen Schein von sich gaben/ als wann es im hellen Tage wäre.

Dienstags den 12./22. April/ begab sich Sr. Fürstl. Gn. in der Ehrw. H. H. Jesuiter Collegium, wofelbst eine Comödie vom Daniel und dem König Evilmerodach gespielt ward/ welche sich sehr wol auf des Bischoffs Zustand schickte: Die H. H. Grafen von Bentheim/ Tekeleburg und Steinvorde waren da

auch zugegen/ und wünschten Sr. Fürstl. Gn. Glück/ auf dem Jesuiter-Platz.

Wie das Spiel auß war/ fuhr hochgedachte Sr. Fürstl. Gn. gegen den Abend auß nach dem neuen Werck/ bey sich habend in der Kutschen vorerwähnten Herrn Grafen von Bentheim/ die andern zween Herren Grafen aber folgten in der zweyten Kutsch/ und so fort die Thumm-Herren und die von der Ritterschafft/ in mehr als 30. Kutschen.

Sr. Fürstl. Gn. saß in einer neuen Karoff mit 6. dunkelgrauen Pferden bespannt/ und mit dunkelroth sammeten Vorhängen und vergüldeten Beschlägen gezieret. Die zweyte/ worinnen die beyde Herren Grafen von Tekeleburg und Steinvorde sassen/ war auch neu/ und mit 6. weissen Pferden bespannt/ so sonst gewöhnlich Sr. Fürstl. Gn. Leib-Karosse zu ziehen pflegen.

In der Citadell/ oder Bestung stund ein gross Gezelt/ wol auf die 600. Schuh lang/ oben mit Segeltuch bedeckt/ und auf den Seiten mit Meyen oder grünen Zweigen zugemacht/ bey 300. Schuh lang/ wo nämlich Sr. Fürstl. Gn. mit den Herren Grafen/ Thumm-Herren und Adelige Stands-Personen sollte tractiret werden: 100. Schube waren für die Musicanten/ und das Ubrige für das Adelige Frauenzimmer/ welches allda mit allerhand Zucker- und Schleckwerck/ und Früchten köstlich gastiret ward: Aber die Herren Grafen/ Thumm-Herren/ und die vom Adel/ neben den Herren Bürgermeistern der Stadt und vielen andern kriegten allerhand Kost und Speisen/ wie man den vorigen Tag auch aufgetragen hatte.

Das Geschütz stund mitten in der Bestung in einer Reih nach einander gepflantz/ und ward bey Sr. Fürstl. Gn. Anfunfft allzumal gelöst: Hernach wann der Röm. Kayf. Maj. des Heil. Röm. Reichs und der Hochmög. Herren General-Staten Gesundheit getruncken ward/ wurden jedesmal 3. Stücke abgeschossen/ so daß wenn man an Sr. Fürstl. Gn. Tafel gang herum getruncken hatte/ achtzig Schuß auß Stücken geschehen waren.

Da es nun begunnte dunkel zu werden fing die Feuerwerke an zu spielen/ welches bis um 1. Uhr in der Nacht währte/ ehe alles verbrannte: Unter andern sahe man Sr. Fürstl. Gn. Namen sehr schön im Feuer glänzen und schimmern/ mit diesen Buchstaben

C. B. E. M. B. S. D. B.

Der eysern Pfannen/ welche auf Stöcken stunden/ brannten etliche bis gegen den Tag hin: So waren auch die vornehmsten Thürne wiederum/ wie die vorigen zween Tage/ mit Feuer und Leuchtern versehen/ welche denen ausserhalb der Stadt einen schönen Schein gaben/ nicht anders/ als wenn der Himmel zu solchem Freudenfest etliche tausend Sterne geschickt hätte.

Wie Sr. Fürstl. Gn. mit den Herren Grafen/ Thumm-Herren/ denen vom Adel und den Herren von Münster wieder nach der Stadt zog/ so

1661.

Der Herr Bischoff hält auch einen Einzug in die neue Citadell.

Kommt wieder in die Stadt.

thaten

1661.

thaten die Soldaten in der Bestung abermals eine Haupt-Salve / und unter solchem Gange wurden bey der Pforte der Bestung unterschiedliche schöne Lustfugeln / auf zween absonderlichen Plätzen / in Brand geschossen / welche wegen der vielen artigen Schwärmer / Schläge und Raqueten / indem sie alle so wunderbarlich durcheinander / und drüber und drunter flogen / lustig zu sehen waren. Als dieses Freudenfeuer angienz / donnereten die 24. metallene Stücke in der Bestung noch einmal los / und wieder Herr Bischoff unter dem Stadthore war / auch die 12. halbe Carthausen auf dem **Juden-felder-thore**. Die Gassen und Bürgerhäuser waren allenthalben mit Pechkrängen und brennenden Laternen hierbey gnugsam versehen / und mit solcher Freude und Herrlichkeit endigte sich / ohn einziges Unglück / dieser prächtige Einzug in die Stadt **Münster** / und die feyerliche Einweihung der neuerbauten **Citadell** und **Münsterischen Brille**.

Siehe das
selbst ein
gang
neues Re-
giment ein

Der Herr Bischoff blieb noch etliche Wochen lang / bis gegen den 20/30. August / in der Stadt / schaffte alle Gilden und Zünfte ab / und sagte dargegen ein ganz neues Regiment ein : Welches Verfahren bey etlichen / sonderlich den Abgesetzten / grosses Wehrtlagen / bey andern aber gutes Vergnügen erweckte / weil sie unter dieser neuen Obrigkeit solche Leute bekamen / welche bey dem Herrn Bischoffe wol gehört waren. So gefiel auch vielen dieses / als eine rühmliche Sache / daß gelehrte und zum Regimente geschickte Leute nun nicht mehr von den Handwerkern (als Schustern / Schneidern und dergleichen) auß Haß oder Feindschaft / konten abgesetzt und beschimpft werden / sondern dieselbige in die Raths-Wahl nichts mehr zu reden hatten.

Nach solcher Verrihtung begab sich der Herr Bischoff wieder nach **Coeffeld** / und die Stadt **Münster** blieb forthin bey ihrer gezwungenen Ruhe bestehen.

Stadt
Bremen
verantwort-
lich bey
Schweden
wegen der
dem Röm.
Kaiser ge-
leisteten
Huldigung.

Die Stadt **Brämen** ward hierzwischen auch von den Röm. **Schwedischen** Ministris und Herren Räten zu **Stade** darum etwas unfreundlich angesehen und bey der Königl. M. zu **Schweden** angegeben / daß sie in dem verwichenen Jahre der Röm. Kayf. Maj. auf dero gelangtes allergnäd. Befehl schreiben / durch ihren am Kayf. Hofe anwesenden Syndicum, Herrn **Burchhart Eden** / die Reichsstädtische Huldigungs-Pflicht schwören und abstaten lassen / als ob solches dem vor diesem / im Jahre 1654. getroffenen **Stadischen** Vergleiche zuwider lieffe: Deswegen nun schrieb der Magistrat daselbst / den 6. 16. Martii / an den König selbst nach **Schweden** / die Ursachen / um deren willen sie ein solches nicht hätten verweigern können / weil sie gesehen / daß nichts von ihnen gefordert würde / welches sie nicht auch / außser einiger Huldigungsleistung / in ihrem unmittelbaren Stande / der R. Kayf. M. als dem Allerhöchsten Befehlenden Hauptes des Röm. Reichs / für

sich selbst schuldig wären: 2. Daß ihnen dadurch nichts mehr gegeben würde / als sie vorhin hätte / sie auch nichts mehrers würden / als sie vorhin gewesen: 3. Daß dem / im Jahre 1654. getroffenen **Stadischen** Vergleiche dadurch im allergeringsten nicht zuwider gehandelt würde: 4. Daß sie anderer gestalt zur Confirmation der Stadt Privilegien bey der neuerwehlten Röm. Kayserl. Majest. zu gelangen nicht vermocht / und 5. sie außser allen Zweifel gesetzt hätten / und auch noch setzten / daß das der Röm. Kayserl. Maj. von ihnen geleistete Homagium subjectionis mit dem der verstorbenen Königl. M. und der hochlöblichen **Eron Schwede** / respectu des Herzogthums **Brämen** / von ihnen / nach Aufweisung des 2. Artikels oberwähnten **Stadischen** Vergleichs / geleistetem Homagio Fidelitatis, vermöge einhelliger Tradition aller ihnen bekannter Politicorum, welche von dieser Materie geschrieben hätten / und auch nach dem Exempel anderer dergleichen **Reichs-Städte** / kompatibel wäre / und zugleich wol bestehen könnte. Zudem hätten sie / nach abgelegter Huldigungs-Pflicht / ihre Bürgerschaft ausdrücklich erinnert und vermahnet / daran zu seyn / daß sie verglichener und versprochener massen nicht weniger gegen die R. M. und die hochl. **Eron Schwede** getreu und hold / als gegen die Röm. Kayf. Maj. gehorsam / treu und hold erfunden werden möchte / woben sie auch jederzeit / vermittelst Göttlicher Hülffe / beständig zu verharren gedächten. Letztlich versicherten sie Se. Königl. Maj. ihrer unterthänigsten getreuen Devotion / mit unterthänigster Bitte / diesen ihren demüthigst wolgemeinten Bericht / in Königl. hohen Gnaden wol zu vermercken / und mit Dero Königl. Hülffe und Propension ihnen und der Stadt **Brämen** sammt ihren angehörigen ferner gnädigst beygethan zu verbleiben.

Nach diesem kam der Magistrat auch mit der Königl. Regierung zu **Stade** / wegen der in der Stadt theils allbereits verfertigten / theils abgestochenen Bestungsbau gezogenen Länderey / in einen Federstreit: Denn die Herren der Regierung verwiesen solches dem gedachten Magistrat schriftlich / unter dem 25. Octob. gar scharff / daß es nemlich zu der Königl. Maj. in **Schweden** ihrer Hoheit und Respects unseidentlicher Verletzung gereichte / und zwar um deswillen / weil so wol die bereits angegriffene / als auch die aufgesteckte Länderey in der Königl. Majest. Territorio gelegen / und 2. vorhin dem **Erum Capittel** und der Geistlichkeit angehörig gewesen / und 3. theils Königl. Donatarien zugehörig wären / weshalb sie / im Namen und auf ausdrücklichen Befehl höchstgedachter Kön. M. ihnen wollte angedeutet haben / von solcher Unbefugniß abzustehen / und die unter der Königl.

1661.

Die Kön.
Schwedif.
Regie-
rung zu
Stade ver-
weist dem
Rath zu
Brämen
das Forti-
ficiren an
der Stadt.

1661.

Vortmässigkeit gelegene Ländereyen keines Weges mit in den Bestungsbau zu ziehen/ und was bereits geschē/ hinwiederum in vorigen Stand zu setzen: Sonsten könte Se. Königl. Maj. ihr Herz/ solches anderst nicht/ als für eine blosser Zuthülfung/ und daß die Stadt zu neuer Weilläufigkeit nur Decastion suchte/ aufnehmen und halten/ auch solches in keinerley Weise gedulden/ und da man darüber in einige Ungelegenheit verfallen sollte/ wollten Se. Maj. an allem hierauf entstehendem Unheyle vor Gott und der Welt allerdinges entschuldiget seyn.

Der Rath zu Bremen veranwortet sich

Der Magistrat schrieb hierauf/ den 6. 16. Novembr. an die Königl. Regierung zur Antwort/ und zwar auf den ersten Punct/ daß sie bey diesem ihrem Bestungsbau nichts gethan noch vorgenommen/ welches sie und ihre Vorfahren an dem Stadt-Regimente/ Zeit noch stehenden Thum-Capittels/ und ante secularisationem der Geistlichen Güter/ exigente necessitate & utilitate publica (das ist: Wenn es die Noth und gemeiner Stadt Bestes erfordert gehabt) nicht eben gestalt gethan hätten/ und dessen possessio vel quasi. von undenklichen Jahren her/ bey ihren Vorfahren und ihnen gewesen/ und auch bis daher/ vi. Instrumenti Pacis, continuē geblieben wäre/ wie die also genannte ganze Neustadt und einige andere Bollwerke an der alten Stadt ein augenscheinliches Exempel und Zeugniß seyn könnten. Auf den zweyten Punct zeigte der Magistrat in seinem Antwortschreiben so viel an/ wie sie nicht wußten/ daß bey den zweyen neuen Bollwerken/ welche in dem nächstvorigen und diesem itzigen Jahre an der alten Stadt Seiten verfertiget worden/ das allgeringste von gewesener Geistlichen oder 150 Königl. Herren Donatarien Ländereyen darinn begrieffen wäre/ ohne was die Contrescarpe vor dem Herrenthore etwann berühren möchte/ welches doch ein gar weniges seyn würde/ un noch zur Zeit für unverloren zu achten wäre. Die fernere Aufstockung zu künfftigen Wercken betreffend/ wären sie noch/ wie zuvor allemal/ des billichmäßigen Erbietens/ den Königl. Herren Donatariis (dafern der selbigen einige dabey interessiret seyn sollten) und anderen Possessoribus billichmäßige Satisfaktion zu thun/ und zwar jenen insonderheit/ da sie es begehren/ durch andere eben so gute Länderey/ wie die Thirge seyn möchten. Im übrigen setzten sie zu Sr. Königl. Majest. in Schweden die unterthänigste Hoffnung/ dieselbe würde hieran gnugsam verspühren und erkennen/ daß nichts/ zu Verlegung Dero Königl. Hoheit und Respects/ von ihnen gethan noch gemeinet wäre/ wie sie dann dessen vor Gott in ihrem Gewissen gnugsam versichert wären/ allemassen sie auch in ihrem/ und nicht in Dero Königl. Maj. Territorio oder Vortmässigkeit/ den so oft und viel von hoher Hand ihnen recommendirten/ und auch vor langen Jahren bereits entworffenen/ hochnothwendigen und Dero Königl. Majestät wie auch Dero Anachörigen in der Stadt so wol/ als der gemeinen Stadt/

erspriechlichen Bestungsbau vorgenommen hätten.

Es blieb zwar dieses Jahr über hierbey/ war aber nur ein Anfang zu einer grossen Weilläufigkeit: Denn es kam nachgehends noch immer eines zum andern/ und ward endlich ein ganzer Hauffe drauff/ so daß die Herren Schweden letztlich den Deckel vom Hasen thaten/ und offentlich sehen ließen/ warum es ihnen zu thun wäre/ und daß sie gern selbst Herr über die Stadt seyn wollten/ wie drunten in dem sechs- und hundert sechs und sechzigsten Jahre hiervon ein mehrer Bericht zu vernehmen.

Die Stadt Erfurt aber fiel schon alleweil je länger je tieffer in die oben/ auf der 22. Seite/ angefangene Weilläufigkeit hinein/ weil das Evangelische Ministerium/ auf den droben auf der 26. Seite/ angezogenen Ursachen/ sich zur Ablefung der vorgeschriebenen Gebeths-Formul nicht bequamen wollte/ sie wären dann zuvor in ihrem Gewissen/ dieses Scrupuli halben/ befriediget. Hierzukam noch das Durchl. Haus Sachsen/ beyder Linien mit Schreiben/ unter dem 8. und 11. Januarii dieses Jahrs/ wie auch den 19. dieses mit einer vornehmen Gesandtschaft/ und ließ dadurch dem Rath gnädig andeuten: Wie Ihre F. F. Fürstl. D. D. Durchl. bef. endlich ver- nommen/ daß der Rath eine gewisse Gebeths-Formul/ auf den Kankeln der Evangelischen Kirchen abzukündigen/ eingewilliget/ darinn vor den Herrn Churfürsten zu Mainz und dessen Erbsitz dergestalt gebethen werden sollte: **Daß Gott der Herr dieselbige bey Wolstande erhalten wollte/ mit dem Anhang: Daß Dero Consilia zu gemeiner Reichsruhe/ und insonderheit zu der mit der Stadt habender Differenzien Beylegung aufschlagen möchten!** Es wäre auch ihnen dabey vorkommen/ was in Anno 1650. und hernachmals Anno 1655. auch 1660. letztlich/ dieses Gebeths halben/ vorgelauffen/ und daß das Erbsitz Mainz/ unerachtet die wahrhafte Formul/ welcher man sich vor den Kriegsläufften/ von Anno 1615. bis 1618. gebraucht/ vorgelegt worden/ dennoch mit Zeugen behaupten wollen/ es wäre simpliciter pro persona des Herrn Churfürsten gebethen worden. Wie sie nun allen Falls/ daß diejenige Formul/ so vor dem Kriege/ wann man Tractaten gepflogen/ im Brauche gewesen/ auf denselben Fall wieder eingeführet würde/ dahin gestellt seyn ließen: Also hätte doch/ weder nach dem Decess des 1650. Jahrs und dessen gesundem Verstande ein mehrers dem Rathe auferleget/ noch in Ecclesiasticis, dem Religions-Frieden und Instrumento Pacis zu wider/ demselben Masse gegeben/ oder Vortragsweise ein mehrers bewilliget werden können: Sondern wäre vielmehr diese präcipitirte Einwilligung also beschaffen/ daß sie ein grosses Nachdenken des Ministerii und Christlicher Gemeine/ ja der ganzen Bürgerschaft und Underthanen/ so wol männlichen/ der solches Gebeth in umliegenden Landen höre-

1661.

Es' entsethet grosse Weilläufigkeit drauff.

Das Durchl. Haus Sachsen weist der Stadt Erfurt/ daß die verwilligte Gebeths-Formul für Churfürst Mainz nicht passen könne/ sondern

1661.

te/verursachen würde/ auch zumal nicht ohne Abbruch des dem Chur- und Fürstl. Hause gebührenden Respects abgehen könnte oder möchte/ und hätte man/ ihres Verschens/ Chur-Maynnscher Seiten es bey der alten General-Formul/ darinnen man für die Röm. Kayserl. Maj. und alle Christliche Könige/ Chur- und Fürsten/ also auch für den Herrn Churfürsten zu Mayntz so wol/ als Sie/ in effectu hätte/ wol bewenden lassen / im allerwenigsten aber mit vermeinter Zeugen-Aussage die ungezweiffelte Formul / so bey des Rathes Reposituren und Actis sich befunden / disputirlich machen sollen oder können: Sintemalen kein Zeuge nach so langen Jahren etwas gewissers / als was der schriftliche auffas mit sich brächte/ aussage könnte: Es hätte auch der/ im Jahre 1650. getroffene Decree in effectu dieselbe Formul/ in der der modus und intentione wie vorm Kriegsweisen/ gehalten worden/ nicht geunbilliget. Sie sähen auch nicht / wann gleich eine Chur-Maynnsche Declaration (wie sie berichtet wären) der Stadt wiederfahren/das nämlich derselbigen dieses Geberh an den vom Erzfürst erlangten und habenden Freyheiten und Gerechtigkeiten unnachtheilig seyn sollte / wie gleichwol das allenthalben besorgende Präjudiz und die beschwerliche nachtheilige Consequenz würcklich präcavret wäre. Vielmehr hätte der Rath sich erinnern sollen/ daß er dem Chur- und Fürstl. Hause mit Lebens-Pflicht / und ratione des Erbschuges / auch sonst verwandt wäre/ und also ja eben so viel und noch mehrere Ursache hätte/ für dieses Hauses Wolfahrt und Verleihung guter Rathschläge den lieben Gott anzurufen. Derowegen es ihnen/ bey solcher gefährlichen Meinung still zu sitzen/ nicht zu verantworten seyn würde / sondern sie den Rath bey seiner schweren Pflicht gnädigst ermahnt haben wollten/ nächst Betrachtung ihres eigenen Staats und höchster Angelegenheit / alles Privat-Anliegen zurück/ und den Ihren F. F. Fürstl. D. D. Durchl. schuldigen Respect / höchstunbilliger Weise und zu schwerer Verantwortung / nicht ausser Augen zu setzen/ sondern es dahin zu richten / daß die obenbedeutete oder andere dergleichen Formul entweder nicht eingeführet/ und da es geschehen/ alsofort wieder abgethan/ oder/ da man sich derselben / in Ansehung der Kayserlichen Commission/ oder geschehener Bewilligung/ zu entbrechen nicht vermeinte/ nebenst dem Herrn Churfürsten zu Mayntz / auch des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen zugleich mit gedacht / und die Geberhs-Formul also abgefaßt werden möchte: Daß der liebe Gott vor höchstgödachte Chur- und Fürsten/ unsere allerseits gnädigste Herren / auch Dero respective Erzstiffter / Land und Leute bey Wolstände erhalten/ und die Rathschläge zu gemeiner Stadt Wolfahrt und Ruhe / auch zu Beylegung bereits entstandener und Vorkommung neuer Differenzien mit der Stadt / benedeyen und segnen wolte.

Schlägt
eine ande-
re Formul
vor.

Sie erklärten sich zugleich in eventum gnädigst dahin / daß solche Formul dem Rathe und gemeiner Stadt zu keinem Präjudiz und Nachtheile an ihren hergebrachten Freyheiten und Gerechtigkeiten / noch zu Aufbüdung neuerlicher Pflichten oder einiger Schuldigkeiten / als die der Rath ohne das Ihren F. F. Fürstl. D. D. Durchl. Rechts und Herkommens wegen / zu leisten und zu thun hätte/ von ihnen gedeuet oder angezogen werden sollte.

Diese Hochfürstl. Remonstracion und gnädigstes Ansuchen ward durch den Ober-Bierherrn/ Limplecht / so wol dem Kayserlichen Commissario / Herrn Baron von Schmidburg/ communiciret/ als auch im sitzenden Rathe verlesen / und darbey beschloffen / daß solche vor noch mehrere gebracht und dann Ihren Fürstl. F. F. D. D. Durchl. eine unuerthänigste Erklärung darauf eingeschickt werden sollte. Es erfolgte aber deren keines/ auch ob schon die Hochfürstliche Gesandtschaft die damalige Rathes-Deputirte mehrmals mündlich erinnerte und darwider gar beweglich protestirte/ hiervon auch so balden unständliche schriftliche Relation erstattete/ und dem Limplecht als regierendem Ober-Bierherrn/ zustellen ließe: Ward solche doch nicht einmal vor den sitzenden Rath gebracht/ sondern von ihm allerdings unterdrückt / auch die Hochfürstl. Gesandtschaft (welche indessen mit dem Kayserl. Herrn Commissario einsmals in dieser Sache eine besondere Conferenz hielt) zu der Stadt nicht geringem Unglimpf/ über vielfältig deswege geschene Erinnerungen/ ohn einzige Hauptsächliche Antwort / wieder von hinnen gelassen. Worauf dann auch bald hernach der Kayserliche Herr Commissarius wieder hinwegreyste/ mit dem Verlaß / daß das Ministerium seine endliche Erklärung ihm nachschicken sollte.

Acht Tage hernach/ nämlich den 28. Januarii/ alten Calenders / war das Ministerium mit seiner Deduction fertig / worinnen sie zum beweglichsten bachen / in Erwegung ihrer vormals angezeigter Gewissens-Scrupulen / mit offstangerem Gebethe ferner nicht also streng (denn sie waren schon vorhin mit hohen Geldstraffen und der Absetzung vom Amte bedrohet worden) in sie zu dringen/ noch zu einer solchen Handlung/ welche wider besseres Wissen und Gewissen ließe/ zu nöthigen/ weniger ihnen/ als etne Halsstarrigkeit/ zu mißdeuten / sondern solche heylsame Rathschläge zu ergreifen/ wodurch alle / von hohen Orten / ihrer auß alleinigen Gewissenszwange abgenschigter Wegerung halber / besorgende schwere Unnade abgelehnet werden möchte: Jedoch aber sich auch darneben erklärten/ wenn je/ unverhofften Falls/ die jenigen vom Stadt-Regimente/ so ihres Ortes einmal in gewisser Maß in die Formul eingewilliget und ihr Wort von sich gegeben hätten / auf dem Gebethe für den Herrn Churfürsten zu Mayntz / mit steifem Fusse bestehen wollten/ daß sie/ Prediger/ auf gewisse/ und in keinerley andere Weise und Wege

1661.

Der Ober
Bierherr
Limplecht
druckt sol-
ches alles
unter.

Das Mi-
nisterium
zu Erfurt
erbeut sich
die Ge-
berhs-
Formul
einzufüh-
ren/ aber

1661.

Auf drey-
erley Con-
ditiones.

die angefonnene Gebeths-Formul/ aufföffentli-
chen Gangeln zu gebrauchen / gemeinet wären/
wenn man zum wenigsten / zu Befreyhung ih-
res Gewissens / die von dem Ober-Confistorio
zu Dresden ihnen an die Hand gegebene drey-
fache Condition allerdings erfüllere / wann man
nemlich

I. Sie (das Ministerium) des völligen und
durchgehenden Consensus und allgemeiner Ein-
willigung nicht allein der gesammten Råthe/son-
dern auch der gangen Gemeine und Bürger-
schafft / durch ein öffentliches schriftliches Atte-
statum versicherte/und zugleich bekante/ daß sie/
als treue Evangelische Prediger / alles äußerste
versucht und gethan/was nur zu Hintertreibung
des angefonnenen sehr gefährlichen und viele bö-
se Consequentien nach sich ziehenden Gebeths
auf irgend einigerley ziemende Weise geschehen
mögen: Hierneben aber ihnen Vergünstigung
zu thun seyn wollte / ehe sie noch das Gebette an-
fiengen/ bey ihren vertrauten Gemeinen/ war-
um? und wie ferne sie sich bisz daher geweigert
hätten/jedoch nunmehr endlich einwilligen woll-
ten und könnten? einzukommen / damit sie an dem
jenigen/ so der Stadt über kurz oder lang / auf
diesem Gebett / zu Präjudiz gefolgert werden
möchte / allerdings keine Schuld tragen dürff-
ten : Sondern auch die Gebeths-Formul selb-
sten in etwas anders einzurichten / und für die
Rathschläge des Herrn Churfürstens zu Maynz
dergestalt zu bitten : **Daß Selbige nicht**
allein zu gemeiner Reichsruhe / son-
dern auch zur alleinigen Ehre GOT-
TES zu Erhalt und Fortpflanzung
seines heiligen und allein seligma-
chenden Wortes / und der rechten
wahrē Kirchen guten Wolstands und
Friedens / ic. glücklich aufschlagen
möchten.

Wann II. sie (das Ministerium) von der
Römischen Kayserlichen Majestät / und Seiner
Churfürstlichen Gnaden zu Maynz derges-
talt zimigsam verwahret und versichert würden/
daß durch solches Gebeth kein einiger gefährli-
cher neuerlicher Eingriff in die Religions-Frey-
heit und derselben anhängigen auch andere Ju-
ra, worein sie sich jedoch nicht zu mengen begeh-
ren/sondern solche dem Rathe/ auf seine Verant-
wortung und Gewissen / überließen/ durchaus
nicht sollte gemeinet seyn / noch sonst auf eini-
ge Weise zum Despect des Ministerii / in Con-
sequens gezogen / auch wosern auß solchem Ge-
bethe das geringste widrige künfftig gefolgert
und ihnen angemuthet werden sollte/ sie dasselbe
weiter zu continuiren nicht schuldig seyn sollten
noch wollten.

Wann III. um Erhaltung guter Stadtruhe/
sonderlich aber zu mehrer Sicherung der Reli-
gions-Freyheit/ auch höchstermeldten Chur- und
Fürstlichen Hauses Sachsen höchsterleuchte-
ter Rath eingelegen/ und die Fürstliche Säch-
sische gnädigste Schreiben/ in hoc puncto, at-
tendiret würden / damit nicht künfftig / dieser

Precum halber / mehr difficultät und Wider-
wärtigkeit erwecket / und etwa der in ein- und an-
derem Falle benötigte Schutz versaget werden
möchte.

Dieser Vorschlag und Erklärung ward als-
sobald/an obgedachtem 28. Januarii / zu Rath-
hause insinuiret / auch dem damaligen Ober-
Bierhern Limprecht / als welchem alle an
den Rath gestellte Schreiben zur Eröffnung ein-
geliefert werden mußten/ eingehändiget/ mit Vit-
te/ solche dem Kayf. Herrn Commissario nachzu-
schicken/ von ihme/ Ober-Bierhern/ aber / wi-
der Versprechen und ohne Vorwissen des
Raths/welchem diese Deduction auch nicht ein-
mal vorgetragen worden/hinterhalten/ wannen-
hero selbige bey dem hochlöbl. Kayserl. Reichs-
Hofrath auch in keine Consideration kommen
können / und nachgehends um so viel mehr ein
widriges Decret wider die Stadt erfolgen müß-
ten: Wovon in dem nächstfolgenden 1662. Jahre/
unter diesen Teutschen Reichsachen ein
mehrers zu vernehmen : Denn bisz dahin / und
also auf die 14. Monate lang / nach des Kayserl.
Herrn Commissarii Abreise / blieb das Kayserl.
Decret/oder Decisum, außsen.

Diese allhie nun und droben in dem Brä-
mischen noch in der Aschen glimmende Fun-
cken der Mißhelligkeiten verursachten hin und
wieder durch das ganze Reich kummerhafft und
sorgfältige Gedanken / daß darauff wol ein weit
um sich freßendes Kriegsfeuer entstehen dürffte/
zumalen da dieses Jahr / wegen der in der Luft
und auf Erden erscheinende vielerley entsetzlicher
Wunderzeichen grausamer Sturmwinde und
schädlicher Wasserfluthen/einen eben so erschre-
cklichen Anfang / als wie das vorige ein Ende hat-
te/ wovon die droben beim Beschluß desselbigen
1660 Jahrs eingeführte Sonderbahre Ge-
schichte/und zwar der III. und IV. Titul der-
selbigen zu sehen.

Die Ost-See hatte ihre schaumende und
braufende Wellen kaum rechtwieder niederge-
legt und sich auf das Lager ihrer Ufer zur Ruhe
begeben/so ward sie zwischen dem 4/14. und 5/15.
Januarii / zu Nacht / durch einen neuen unge-
heuren und unbeschreiblichen Sturmwind
gänglich wieder darauß gebracht und in die größte
Unruhe gesetzt.

Die Stadt Wismar bekam auch abermals
ihren Antheil davon / und verlorh des Morgens/
um halb 3. Uhr / auf der St. Marien-Kirche
die Spitze vom Thurne/welche von dem starken
Winde auf das Kirchendach geworffen/ und da-
durch nicht allein dasselbige sehr zerschmetteret/
sondern auch von dem so schönen Gewölbe ein
großes Stück herab geschlagen und in der Kir-
che mehr Schaden geihan ward.

Zu Pyritz deckte dieser Sturm erstlich die
Bretter vom Kirchthurne ab / führte sie in der
Stadt herum und warff sie darnach auf dem
Markte nieder : Und wann es bey Tage ge-
wesen wäre / hätte niemand / wegen der herum
fliegenden Steine auf der Gasse gehen können.

1661.

Des Mi-
nisterii
Deduction
wird un-
terdruckt
und hin-
terhalten.Wunder-
zeichen
machen
wunderli-
che Ge-
danken.Sturm-
wind that
zu Wis-
mar Scha-
den.Zu Pyritz
d. Bgl. ge-
hen.

Der

1661.

Der grosse Knopff auff dem Rathhause ward 2. Elen von seiner Stelle verseyt / und blieb nur an einem Hacken hangen. Drey grosse Häuser wurden gang umgeworffen / und die Scheunen vor der Stadt mit den Latten abgedeckt / und ins Feld geführet.

Wie auch zu Hamburg.

Eben dieser erschrockliche Sturmwind trieb auch zu Hamburg abermahls das Wasser so hoch in die Stadt / als es im Jahr 1648. gestanden / wodurch nicht allein in der selbigen / sondern auch da umher mächtiger Schade geschah / massen dort und da eine schöne Landerey vom Wasser überschwenmet ward / weil die Thämme solches nicht mehr behalten konten. Und was hierbey am nachdencklichsten / war / das dieser Sturm schier auff einen Tag den meisten Theil von Europa berührte und beschädigte. Zu Eingang des Februari folgte diesem ein eben so schädlicher Sturmwind nach / wovon drunten die **Sonderbaren Geschichte** / unter dem III. Titul mehrere Nachricht geben.

Lufft-Ge- fichte.

Noch vorm Aufgange des Januarii / ward zu und um **Weydenbach** bey spätem Abende / ein starker Zug einiger marschierender Kriegs- Völcker mit grossem Gerassel und Geräusche gehört: So wurden auch gar streitende Partheyen in der Lufft gesehen.

Blutige Creuze.

Um und bey **Güstrow** fiel / zu Eingang des Februarii / um Mittags-Zeit ein Schnee / worauff von vielen Menschen hohen und niedrigen Standes blutige Creuze gesehen wurden.

Feuer fällt vom Him- mel.

By **Greifenhagen** aber fiel gar Feuer vom Himmel / welches etlichen Leuten die Kleider und Haare versengte.

Comet- Stern wird zu Hamburg gesehen.

Jedoch gab unter allen diesen Wundern (deren drunten bey dem Beschluß dieses Jahrs / unter den **Sonderbaren Geschichten** / und zwar unter dem II. Titul / mehrere erzehlet werden) der neue Stern / welcher sich / im Januarii und Februarii / weit und breit inn- und aussen den Teutschen Landen sehen ließ / viel Redens und Schreibens. Dem nachdem sich die stürmende Winde etwas gelegt / und der Ost-Wind eine helle Lufft gemacht hatte / ward an der **Elbe** und um **Hamburg** hin / zu Aufgang des Januarii / etliche Tage nach einander / des Morgens um fünf Uhr / ein ungewöhnlicher Stern / sehr dunkel / auß dem **Osten** ins **Süden** gehend / war genommen. Viel hiesiger Orten hielten ihn gleich für einen Cometen / andere aber wolten den Saturnum auß ihm machen. Eben also und zu dieser Zeit ward er auch in **Bräm** und **Neckelburgischen** Landen gesehen / bis um den 6/16. Februarii / da man ihn an seinen feurigen Strahlen / die er nach dem **Norden** streckte / für einen Cometen erkannte.

Zu Ol- mütz.

Zu **Olmütz** in **Mähren** ward sein Aufgang den 29. Januarii (8. Februarii) früh Morgens umb 3. Uhr / 40. Minuten / nahe bey dem Haupte des Adlers in Obacht genommen / und zwar dergestalt / daß solcher mit einem schlan-

ken und geschmeidigen Schwanz auff den **Delfhin** zugienge. Um 5. Uhr und 20. Minuten ward seine Höhe / durch einen Quadranten / 13. Grad und 17. Minuten befunden. Des Adlers aber 18. Grad und 15. Minuten. Zu der Zeit stund der **Comet** von dem hellen Sterne der **zweyten Grösse** (welcher in der Mitte des Adlers / und gerade auff dessen Schultern steht / und sonst gemeinlich der **Adler** genant wird) 5. Gr. und 10. Min. Der **Comet** an und für sich selbst war röthlicht / und doch darbey ziemlich bleich und blas / seine Figur aber nicht grösser anzusehen / als ungefehr ein Stern der **dritten Grösse** seyn mag / und seine Bewegung / oder der Lauff / ward in gleicher Weite vom **Adler** befunden. Den folgenden 30. Jan. (9. Febr.) ward sein Aufgang des Morgens um 3. Uhr und ungefehr 30. Min. einen einigen Grad näher dem **Adler** / als den vorigen Tag / war genommen / und zwar in des Adlers Haupte gesehen / 14. Gr. von demselbigen mittlern hellen Sterne (der **Adler** genant) dazunah entlegen. Die Farbe war jetzt nicht so bleich / wie des gestrigen Tages / sondern etwas heller: Er strebte auch mit seinem **Schweiffe** / oder **Schwanz** / nicht mehr gegen dem **Delfhin** zu / sondern gerade über sich. Sein **Corpus** schiene zwar noch / dem **Augen-Masse** nach / nicht viel grösser zu seyn / als ein Stern der **dritten Grösse**: Aber durch einen Tubum acht Schuhe lang / ward er zweymahl grösser / als der **Jupiter** befunden / und krümte und verlor er allgemach den **Schweif**. Um fünf Uhr und 30. Minuten stund er über dem **Horizont** 17. Graden und 56. Minuten. Der **Adler** aber über dem gedachten **Horizont** 21. Graden und 48. Minuten.

1661.

Zu Aug- spurg.

Zu **Augsburg** ward der **Comet** / am 1/11 Febr. des Morgens um 5. Uhr / in dem besagten Gestirn des **Adlers** mit dem Haupte gang nahe an dem kleinen Sterne der **sechsten Grösse** in des Adlers Haupte gesehen / und stund der Kern des Cometen an dem erwehnten Fix-Sterne so nahe / daß sie von einander nicht zu erkennen waren. Er lehrte sein Haar oder Schwanz gegen dem hellen Sterne in dem **Adler** zu / und schiene / als ob er sich von erstgedachtem kleinen Sterne an bis zu dem andern kleinen Sterne / so an dem hellen Sterne (**Lucida Aquila** genant) stehet / erstreckte / jedoch so / daß der Stern von der **fünfften Grösse** noch konte gesehen werden. Die Strahlen oder Haare des Cometen waren am Liechte sehr bleich / und nicht mehr sichtbar / streueten sich bald was auß / und kamen auch bald bey dem Kerne wieder zusammen / woran und dessen eigentlicherer Erkenntnis dann der hellerscheinende **Mond** dem Gesichte nicht wenig hinderlich war.

Math- massung von dieses Cometen Bedeu- tung.

Von diesem Cometen und dessen Bedeutung schöpffte der gelehrte und berühmte **Mathematicus** und **Professor** zu **Jehna** / **Her. Weigelius** / auß dem / was auff die nechst vorhergegangene erfolget / nicht so gar unebene / noch von

1661.

dem Verlauff der Zeit und Erfolg der Historien so gar weit entfernte Muthmassungen / indem er auß dem Gestirne des Adlers dem Röm. Reiche einen abgesetzten Feind propheetete / und gleich wie unter den nechst vorhergegangenen Cometen die bekanntesten beyde eben auch / wie dieser jetzige / ihren eigenen Lauff / wider die Ordnung der himmlischen Zeichen / gehabt. Und zwar der eine im Jahr 1618. vom Mittage gegen Mitternacht / doch mit ziemlicher Abweichung gegen Abend fortgelauffen / und fast sechsig Tage gestanden / ehe er in dem Mitternächtigen Bær verschwunden / worauff der grosse Deutsche Krieg sich auch vom Mittage angesponnen / und allmählich gegen Mitternacht / doch auch mit gleichmässiger Abweichung gegen Abend / fortgerückt / von dar aber sich wieder zurücke gezogen / und fast 30. Jahre (das ist / halb so viel Jahre / als Tage der Comete gestanden) gewähret / ehe er mit Verheerung der Nordischen Länder auffgehört: Der andere aber 1652. sich vom Mittag fast schnurstracks gegen Nord / oder Mitternacht / gewendet und 20. Tage gestanden hätte / ehe er im Haupte des Persei verschwunden / worauff den Nordischen Kronen auff zehn Jahre lang (auch halb so viele Jahre / als viele Tage er gestanden) grosse Unruhe zugetommen: Also wäre von diesem Cometen / welcher seinen Lauff vom Morgen gegen Abend / etwann vier oder fünf Tage (soviel man seines Ortes zu Jehna sehen können) gehalten / auß Astrologischen Gründen zu schliessen / daß ein Morgenländischer unruhiger Potentat die gegen Abend gelegene Landschaften (vielleicht auch nur halb so viel Jahre / als der Comete gestanden / nemlich / etwann ein paar Jahre) molestiren / aber dabey den kürzern ziehen würde. Ob nun diese Vorsag- und Muthmassung einige Gemeinshaft mit dem hernach in Ungarn erfolgten Türcken-Kriege haben könne / läst man einen jeden auß den drunten / in dem 1663. und 64. Jahre auffgezeichneten Ungarischen Kriegs-Händeln urtheilen.

Bischoff zu Paderborn stirbt

Hierzwischen segnete Sonntags / den 20 / 30. Januarii / gegen Morgen / zwischen 12. und 1. Uhr / der Hochwürdigste Fürst und Herz / Herz Dieterich Adolff / Bischoff zu Paderborn / re. nach 4. monatlicher Schwachheit / auß seinem Residenz-Schlosse / Neuhauß / diese Welt / nachdem er dieses Stiff in das christliche Jahr löblich regiret hatte / und ward den fünfften Tag hernach / bey spätem Abend / in der Thum-Kirche zu Paderborn / im hohen Chor beygesetzt.

Herzog Friederich von Holstein wird in Schleswig beygesetzt / und dem jungen Herzoge gehuldigt.

Desgleichen ward auch zu Schleswig in Holstein selbiger Lands-Fürst und Herz / der ruhmwürdigste und in aller Welt bekannte Herzog Friederich / prächtig und stattlich zur Erden bestättiget / wobey sich eine grosse Anzahl Holsteinischer Edelleute befanden: Den vierden Tag / als den 3 / 13. Februarii / hernach aber dem bereits regirenden jungen Herzoge Christian Albrechten / mit großem Frolocken / und vielen Glückwünschungen der Prälaten /

der Ritterschaft und der Städte in Schleswig prächtig gehuldigt / und zwar eben an Sr. Hochfürstl. Durchl. Geburts-Tage / wobey / von wegen des Königs in Danemarck / als Abgesante mit zugegen waren Herz Grafe von Rantzau und der Herr Vice-Kansler Helm / nebenst noch dreyen Herren Land-Räthen und Rittern / als Herrn Kläy von Ahlesfeld / Herrn Caspar von Buchwald / und Herrn Heinrich Blumen / Sr. Hochfürstl. Durchl. zu assistiren.

Und den 23. Augusti nahm der Herz Grafe Anthon Günter / einer von den 4. Grafen des Reichs / zu Schwarzburg und Hohnstein / re. als Käyserl. Commissarius / habendem Befehle nach / auch in der Reichs-Stadt Nordhausen (gleichwie vorm Jahre in der Stadt Goslar) die Huldigung ein / wobey / nebenst dem ansehnlichen Einzuge und nachfolgender lieblichen Musie / ein stattlicher Aufzug / in welchem der Röm. Käyserl. Maj. Name / LEOPOLDUS, mit vielen brennenden Fackeln / bey der Nacht representirt wurde / zu sehen war / und sonst alles wol und glücklich abgieng.

Eben in diesem Monate Augusto begab sich der Herz Pfalzgrafe und Herzog zu Teuburg von Düsselborff auß eine Zeitlang nach seinem erstgedachten Hochfürstl. Stammhause / Teuburg / und Se. Churf. Durchl. zu Cölln nahm ihr auch eine Spazier-Rense nach Bayern vor / dero alten Herrn Batter / der gar unpäßig darnieder lag / noch eins zu sehen / und zugleich das Churf. Haus zu besuchen / auß welchem Wege dann Se. Churf. Durchl. sich auch mit dem Hn. Herzoge zu Württemberg / über eine und andere wichtige Angelegenheiten des Röm. Reichs / absonderlich aber / wegen Verlegung der Ordinari-Reichs-Deputation / freundlich besprach / und von demselbigen so viel vernahm / daß er seines Theils nicht ungeneigt wäre / der Röm. Käyserl. Maj. in solchem Stücke so viel nachzugeben / und in die Verlegung der Deputation zu verwilligen / wenn sie nur nicht zu Regensburg / sondern an einem Dritt-Orte angestellt würde / wenn sie ja zu Franckfurt nicht sollte fortgesetzt werden / welche / wie auch dero selbst eigene Meynung Se. Churf. Durchl. von Berchtesgaden auß / unter dem 4. Sept. (25. Aug.) an Churf. Mainz schriftlich berichtete / und von demselben in Antwort erhielte / was droben kurz von dem Münsterischen Wesen erzehlet worden. Se. Churf. Durchl. erreichte solchem nach mit ihrem Befolge / bestehend in 200. Personen / 300. Pferden / 8. Maulthieren und etlichen Kutschen / am 10 / 20. Septemb. die Churf. Residenz-Stadt München in Bayern / allwo sie von selbiger Churf. Durchl. und dero Herrn Bruder / Herzog Maximilianen / sammt der gangen Hoffstatt / und dreyen Compagnien zu Pferde / als zween von der Bürger-schafft / über zwey hundert Mann stark / deren eine mit schönen Köllern / und mit schwarzen / weissen und blauen Federn auß den Hüften auffstaffirt / und die andere mit Churf. libenen-Röcken bekleidet

1661.

Nordhausen huldigt der Röm. Käyserl. Majest.

Pfalz-Neuburg reiset nach Neuburg / und Churf. E. Linnach Wörschen.

war /

1661.

war / die dritte Compagnie aber war die Churf. Bayersche Leib-Guardie / so zuwo Stunden von München / zu Loreto / prächtig empfangen und eingeholet ward / in Mitfolung 62. anderer Kutschen der Land-Stände / jede mit 6. Pferden bespannet; Hinter Sr. Churf. Durchl. Kutsche aber führte der Herr Obrist von Pützenau 50. der schönest bekleideten Trabanten / und auffer dem Iser-Thor / bis auff den Schloß-Plan stand die Churf. Bayersche Leib-Guardie / bey 150. Mann zu Fuß / wie auch die ganze Bürgerschaft in dritthalb tausend Mann / im Gewehre / welche 3. lustige Salven gaben / wobey auch auff dem Iserberge / unter währendem Einzuge / über 50. Canon-Schüsse diesen hohen Gast zum erfreulichen Willkommen andonnerten. Zween Tage hernach gieng der hiesige ganze Hof / sampt dem Churf. Söllnischen auff Stearnberg / sich mit der Jagt zu ergözen: Als nun dieses geschehen / und man sich auch zu München bey 8. Tage lang mit Jagten / Schiessen / Turniren / und anderen Ritterspielen belustiget hatte / nahmen höchstgedachte Seine Churf. Durchl. von Cölln und dero Herr Bruder / Bischoff von Freising / am 23. Sept. (3. Octob.) von dar ihren Abzug auff Freising zu / und wurden von Sr. Churf. Durchl. in Bayern / dero Gemahlin / der verwittibten Churfürstin und Herzog Maximilian / unter Lösung 52. Stück Geneschüßes / mit 66. Kutschen / etlichen und 30. Trompetern und 3. Heerpaukern / bis auff eine Meile / vor die Stadt hinauf begleitet. Seine Churf. Durchl. von Cölln brach schon / am 25. dieses / von Freising wieder auff / reysete von dar nach Ingolstadt / und so weiter fort wiederum nach ihren Landen zurücke.

Churf. Brandenburg reysete von Cleve wieder nach Berlin.

Desgleichen kehrte auch Se. Churf. Durchl. von Brandenburg / so sich fast bey Jahres-Frist zu Cleve in dem Herzogthum aufgehalten / und diesen Sommer / in Brandenburg und Holland besuchen / auch andere höchwichtige Geschäfte in ihren hiesigen Landen / mit gutem Vergnügen / zu erwünschtem Ende gebracht hatte / die Reichsel wieder nach dero Churf. Brandenburgischen Landen / und brach / am 8. 18. Octob. mit der Churf. Fr. Gemahlin / jungen Herrschaft und vornehmsten und meisten Hoffstat von Cleve auff gegen Berlin zu / woselbst sie / unter dreymahliger Losbrennung des Geschüßes / einen zierlichen Einzug hielt / welchen die Churf. Trabanten anstengen / denen die Churf. Paschen 14. in der Zahl und Ordnung zu Pferde nachfolgten / diesem aber der Churf. Vereiter und nach ihm 14. schöne Handpferde: Auff diese kamen die Heerpauken und 10. Trompeter / hinter denselbigen der Churf. Hoff-Marschall / Herr von Kanstein / allein / und dann Se. Churf. Durchl. mit dem Fürsten von Anhalt / und Prinzen von Curland / nebenst einem grossen Gefolge von hohen Bedienten und anderen Cavalieren. Die Churfürstin und dero Fr. Schwester / die Fürstin von Anhalt folgte hernach / und 12. schöne Kutschen beschloffen den ganzen Ein-

zug / die Churf. Prinzen aber waren bereits etliche Tage vorher glücklich eingezogen.

Hingegen reysete / dem Leibe nach / von der Erden in die Erde / der Herr Card. und Bischoff zu Regenspurg un Osnabrück / Herr Franz Wilhelm / ein geborner Graf von Warthenburg / und starck am 14. 24. Nov. an einem Donnerstage früh / im 69. Jahre seines Alters / nachdem er nur etliche Tage zu Bette gelegen. Der verblichene Leichnam ward noch selbigen Abend balsamiret / und darauff in gewöhnlichem Habit / in einer schwarz bekleideten Capelle / in der Residenz zu Regenspurg / öffentlich zur Schau gestellt / darnach aber mit gebräuchlichen Ceremonien beigeset. Mit ihm nun set auch die Historische Feder zugleich die Teutsche Reichs-Sachen für dieses Jahr (auffer den Kaiserl. Hof-Geschichten / welche zwar / ihrer Natur und Wesen nach / auch mit unter dieselbige solten und könten gezogen / aber / um der Wichtigkeit willen / allemahl / wie in etlichen vorhergehenden Theilen auch gebräuchlich / unter einer absonderlichen Rubric vorgestellet werden) auff die Seite / und in Erzehlung der Europäischen Ges. ihren Weg / angenommener Ordnung nach / von hinnen vollends die Donau hinab nach den Oesterreichischen Landen / um zu besuchen **Was an dem Kaiserl. Hofe zu Wien / theils bey Anhör- und Abfertigung der unterschiedlichen ausländischen / beydes Christ- und Unchristlichen Gesandten / theils auch in anderen höchwichtigen / vornehmlich zu Abwehrung der in Ungarn herendringenden Türcken-Gefahr angesehenen Geschäften und Angelegenheiten / dieses 1661. Jahr über / denkwürdig vorgegangen.**

Leben wegen dieser bevorstehenden Türcken-Gefahr / reyseten die oben / auff der 36. Seite / nach den Herren Churf. und Fürsten des Reichs / wie auch an ausländische Potentaten und Republicquen verordnete Kayf. Herren Gesandten theils vor / theils bald nach dem Neuen Jahre von Wien ab / hingegen fanden sich der Ungarische Herr Palatinus / der Herr Erzbischoff / der Herr Cammer-Präsident und die Hm. Grafen von Serini / Budiam / Nadassti / und noch einer / wie auch der Herr Gen. Souches / zu einer Zeit auß Ungarn bey dem Kaiserl. Hofe ein / welchen einige Tage hernach auch der Herr Graf Adam Forgatsch / General zu Teuhäusel und in den Bergstädten / sammt anderen Ungarischen Herren Ständen auß daher nachfolgte / um nebenst den Kayf. Herren Räten das Ungarische und Siebenbürgische Wesen / der Türcken halben / in ernstliche Verathschlagung zu ziehen. Unter diesen brachte der Herr Palatinus 9. Camerle für die Röm. Kayf. Majest. und der Herr Graf Nielas von Serini dem Kön. Spanis. Gesandten einen jungen vornehmen Türcken / zur Verehrung mit.

Die Uider-Oesterreichis. Herrn Land-

1661.

Cardinal zu Regenspurg stirbt.

Ungarif. Stände finden sich zu Wien ein.

Der Nider-Oester-

Land.